

JAHRESBERICHT 2013

PM

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN	5
2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN.....	5
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN	5
2.1.2 REGIONALE VERTEILUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN.....	8
2.1.3 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH.....	9
2.2 ARBEITSLOSE	11
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II	11
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE	12
2.3 EIN- UND AUSPENDLER	13
3. INTEGRATION IN ARBEIT.....	15
3.1 INTEGRATIONSQUOTE.....	15
3.2 NACHHALTIGE INTEGRATIONEN.....	16
3.3 SANKTIONEN.....	17
3.4 CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT	17
4. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	18
4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE	18
4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU)	20
4.2.1 AKTUALISIERUNG DER GESCHÄFTSANWEISUNG ZU DEN BEDARFEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG	20
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT	20
4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN	21
4.3.1 WIDERSPRÜCHE.....	21
4.3.2 KLAGEN.....	23
4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN	25
4.5 ERMITTLUNGSDIENST	26
5. KUNDENZUFRIEDENHEIT	26
5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN.....	26
5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN.....	27
5.2.1 ANZAHL DER BÜRGERREAKTIONEN	27
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER.....	28
5.2.3 GEGENSTAND DER BESCHWERDEN.....	28
5.2.4 MEINUNGSKARTEN	28
5.3 SERVICE CENTER DER MAIA	29
5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	29
5.4.1 INTERNET.....	29
5.4.2 PRESSEARBEIT.....	29
5.4.3 PUBLIKATIONEN DES JOBCENTERS	29
5.4.4 JUGENDMESSE	30

6. BUDGET	31
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET	31
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (LEISTUNGEN DES BUNDES).....	31
6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN)	36
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE	36
7. INTERNES.....	38
7.1 ORGANISATIONSFORM DES JOBCENTERS	38
7.2 AUSSCHUSS FÜR ARBEITSFÖRDERUNG UND GRUNDSICHERUNG	39
7.3 BEIRAT	39
7.4 BEAUFTRAGTE	40
7.5 BENCHLEARNING DER OPTIONS KOMMUNEN.....	40
7.6 PERSONAL.....	41
7.6.1 PERSONALBESTAND	41
7.6.2 WEITERBILDUNG	41
7.7 ZIELERREICHUNG	43
8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2013.....	44
8.1 ARBEITGEBERSERVICE	44
8.2 ARBEITSFÖRDERUNG MIT GESUNDHEITSBEZOGENER AUSRICHTUNG (AMIGA)	45
8.3 FALLMANAGEMENT	45
8.4 SAISONARBEIT	46
8.5 PROJEKT STÄRKEN 50+	46
8.6 PROJEKT INTEGRATIONSBEGLEITER.....	47
8.7 BÜRGERARBEIT	47
8.8 REGIONALBUDGET	48

1. Einleitung

Im Jahr 2013 ist die Zahl der vom Jobcenter MAIA betreuten Leistungsberechtigten erneut zurückgegangen. Allerdings hat sich der Rückgang abgeschwächt: So lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2013 nur noch um 2,1 % unter dem Vorjahreswert. Erfreulich ist, dass die Zahl der Jugendlichen Leistungsberechtigten weiter spürbar zurückgeht: Im Jahresdurchschnitt 2013 waren erstmals weniger als 1.000 erwerbsfähige Jugendliche unter 25 Jahren im Leistungsbezug der MAIA – im Jahr 2008 lag diese Zahl noch bei über 2.000. Dem vom Landrat formulierten mittelfristigen Ziel, in Potsdam-Mittelmark Vollbeschäftigung zu erreichen, sind wir einen kleinen Schritt näher gekommen. Mit einer Arbeitslosenquote von 6,8 % lag Potsdam-Mittelmark leicht unter dem Bundesdurchschnitt, aber bis zur Vollbeschäftigung ist noch ein Stück Weges zu gehen.

Für das Jobcenter MAIA war 2013 ein erfolgreiches Jahr. Nachdem im Jahr 2012 die Neuorganisation der Arbeit unter den Rahmenbedingungen einer Optionskommune zu bewältigen war und verschiedenste Umstellungsprobleme gelöst werden mussten, war es im Jahr 2013 das Ziel, die gewohnte Dienstleistungsqualität für die vom Jobcenter betreuten Bürgerinnen und Bürger wieder durchgehend zu erreichen. Dies ist weitgehend gelungen. Die Zufriedenheit der von der MAIA betreuten Leistungsberechtigten mit der Arbeit des Jobcenters ist weiter angestiegen. Die Ergebnisse der Kundenbefragungen waren im Jahr 2013 so gut wie noch nie in der Geschichte der MAIA und auch die Zahl der Beschwerden ist weiter rückläufig.

Die mit dem Brandenburgischen Arbeitsministerium vereinbarten Ziele zur Integrationsquote und zur Senkung des Landzeitleistungsbezuges konnten erreicht werden. Auch im Vergleich zu anderen Jobcentern mit ähnlicher Arbeitsmarktlage hat die MAIA gute bis sehr gute Ergebnisse erzielt. Die Bearbeitungszeit bei Neuanträgen auf Arbeitslosengeld II konnte gesenkt werden, die Zahl der Klagen ist weiter gesunken und die Zahl der Widersprüche ist weiterhin deutlich niedriger als vor der Neuorganisation.

Dennoch hat es im Jahr 2013 im Jobcenter noch eine Reihe von - oft technischen - Problemen gegeben, die Nachwirkungen der Neuorganisation im Jahr 2012 sind. Verschiedene Probleme konnten im Laufe des Jahres gelöst werden, aber es gibt auch noch Baustellen, an denen weiterhin gearbeitet wird. Dass das Jobcenter MAIA dennoch im Jahr 2013 so gute Ergebnisse erzielt hat, ist dem überdurchschnittlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA zu verdanken, die mit Herz und Verstand für die Menschen im Landkreis Potsdam-Mittelmark, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, arbeiten.

Bad Belzig, im Mai 2013

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

Die Darstellungen in diesem Bericht geben jeweils den Datenstand Dezember 2013 wieder.

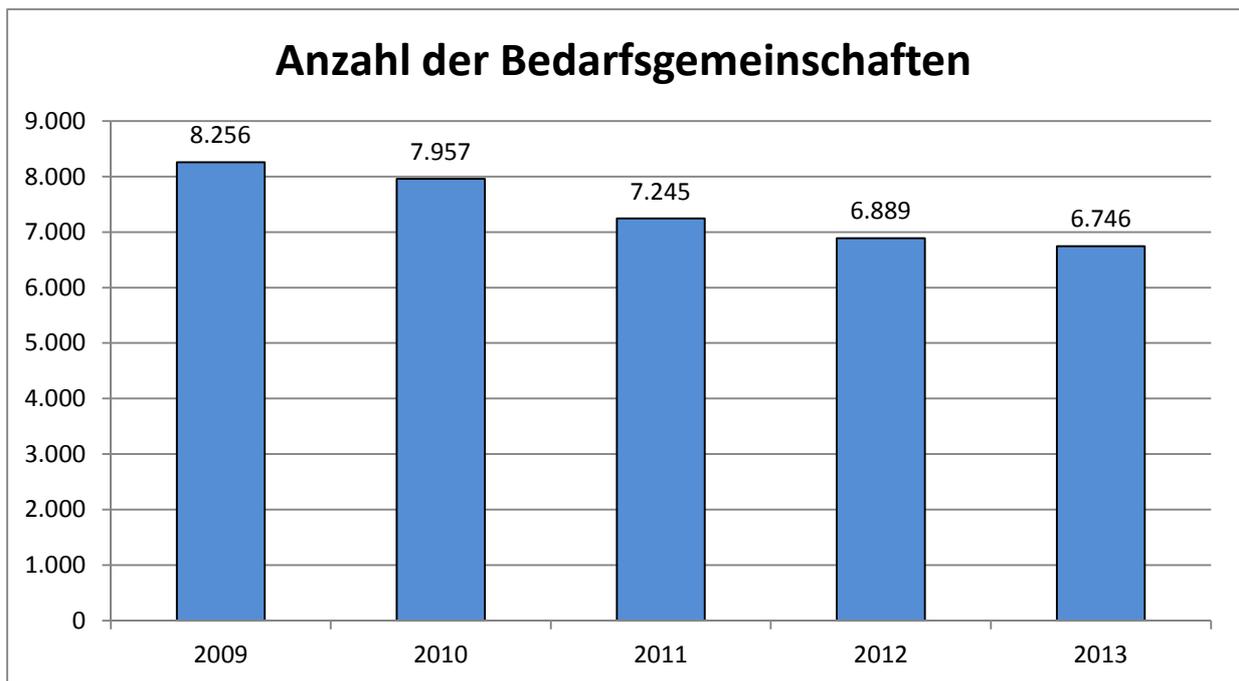
2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

2.1 Bedarfsgemeinschaften

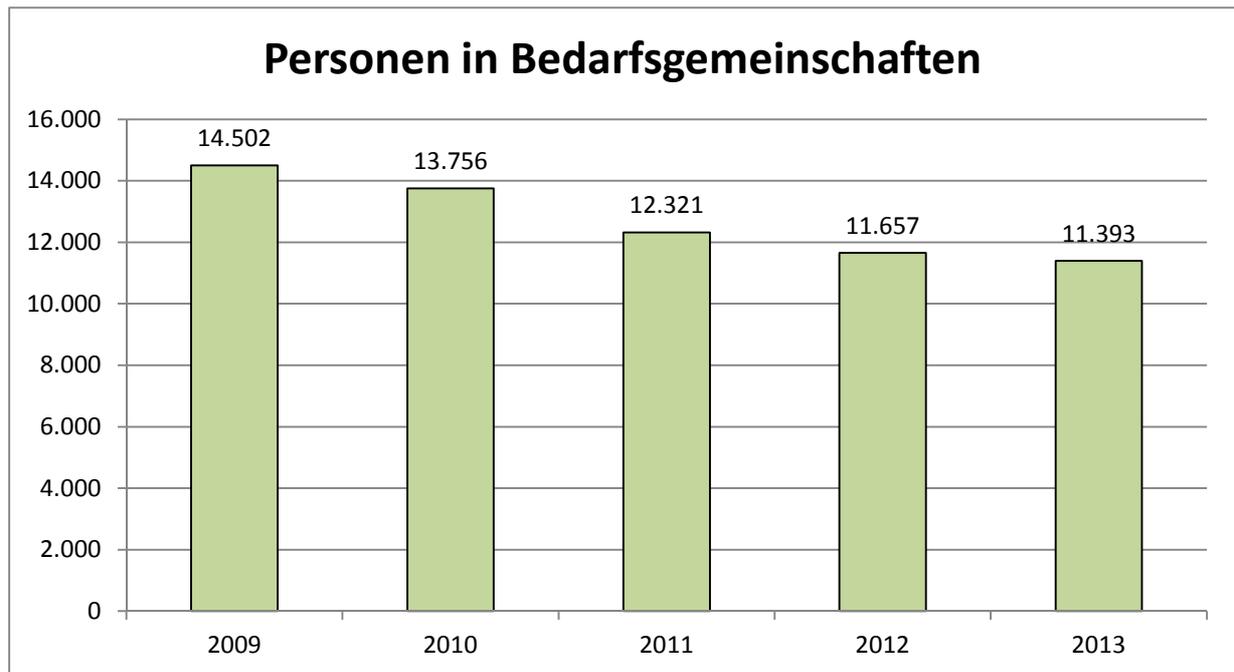
2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahresdurchschnitt 2013 6.746 Bedarfsgemeinschaften, in denen 11.393 Personen leben, betreut.

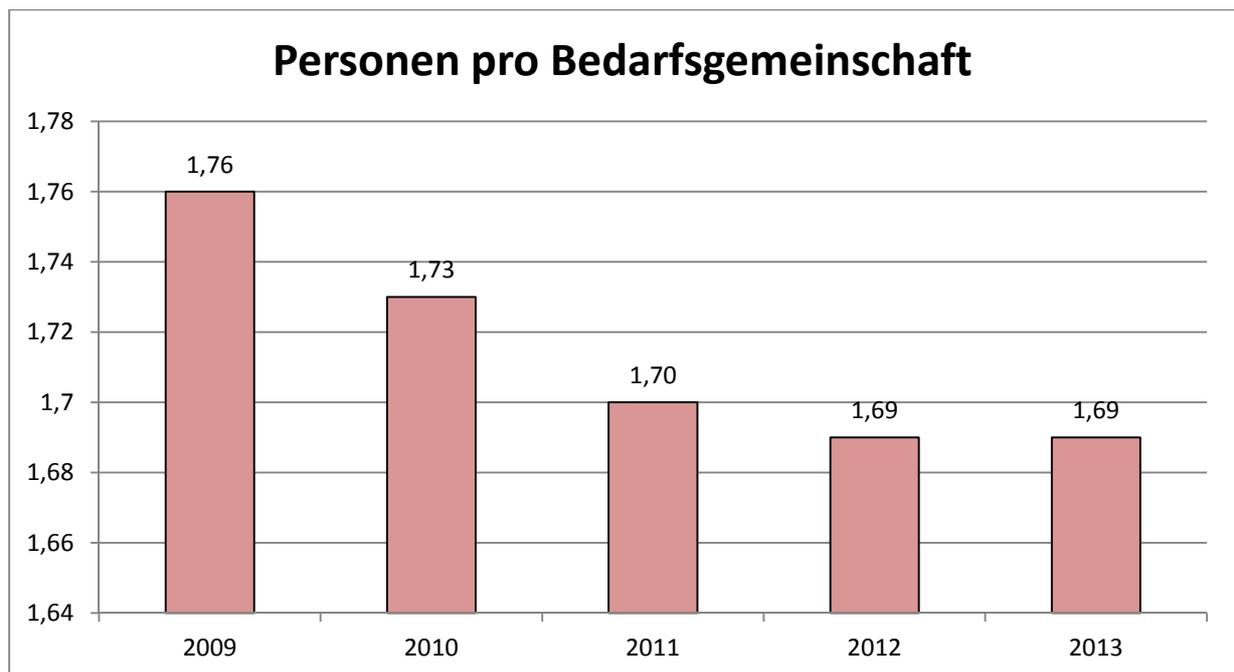
Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zeigt seit 2006 einen kontinuierlichen Rückgang auf einen Wert unter 6.800 im Jahr 2013 an. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang in Höhe von 2,1 %.



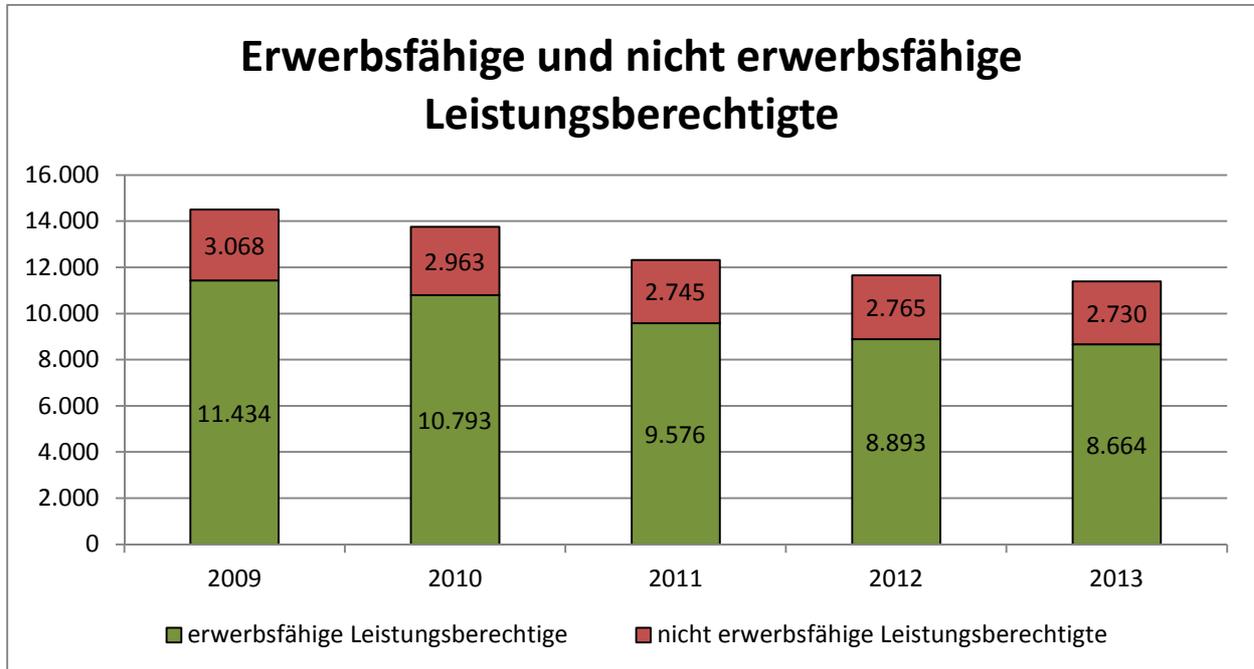
Auch die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt seit 2006 kontinuierlich und lag im Jahr 2013 unter 11.500 Personen. Sie lag im Jahr 2013 mit durchschnittlich 11.393 um ca. 2,3 % unter dem Wert von 2012.



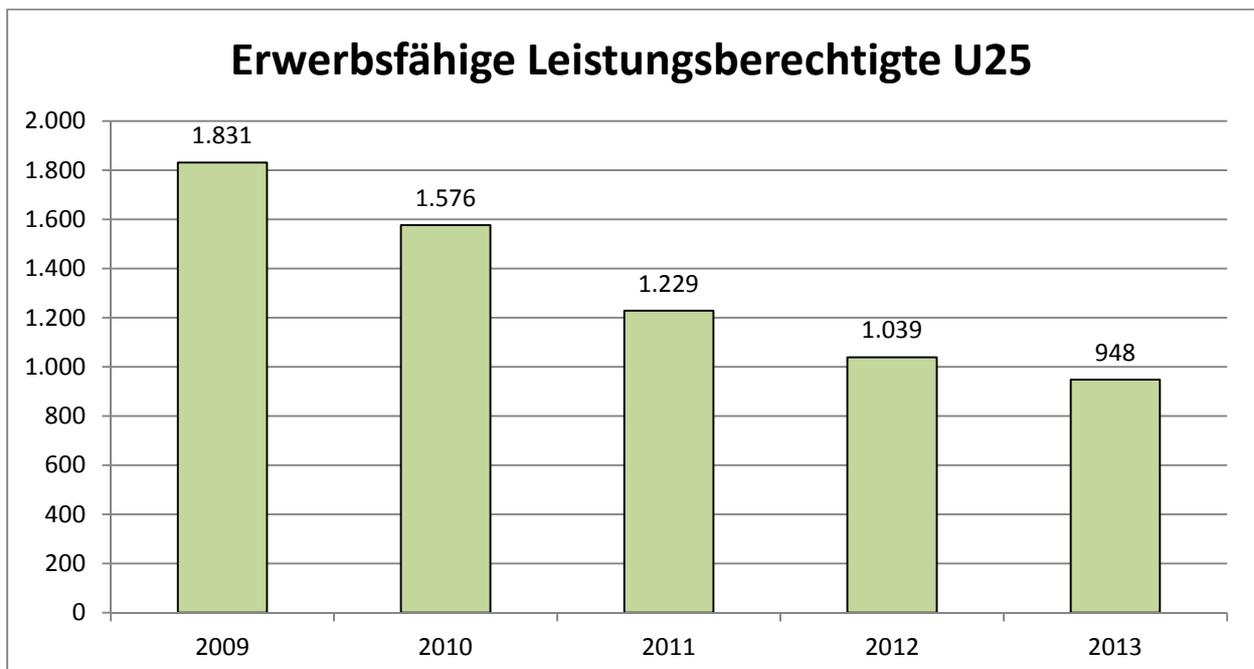
Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu 2012 nur noch um 0,2% gesunken.



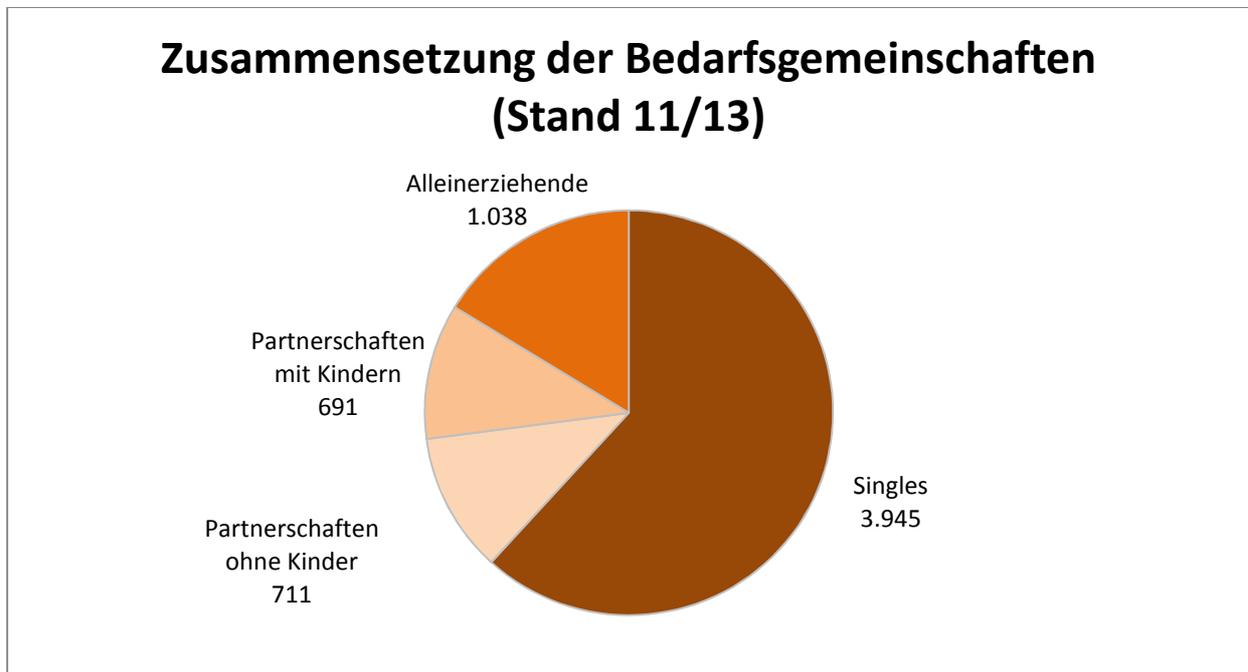
Von den 11.393 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2013 76,0 % erwerbsfähig. Nicht erwerbsfähige Personen in den Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel Kinder. Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an allen Personen ist um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.



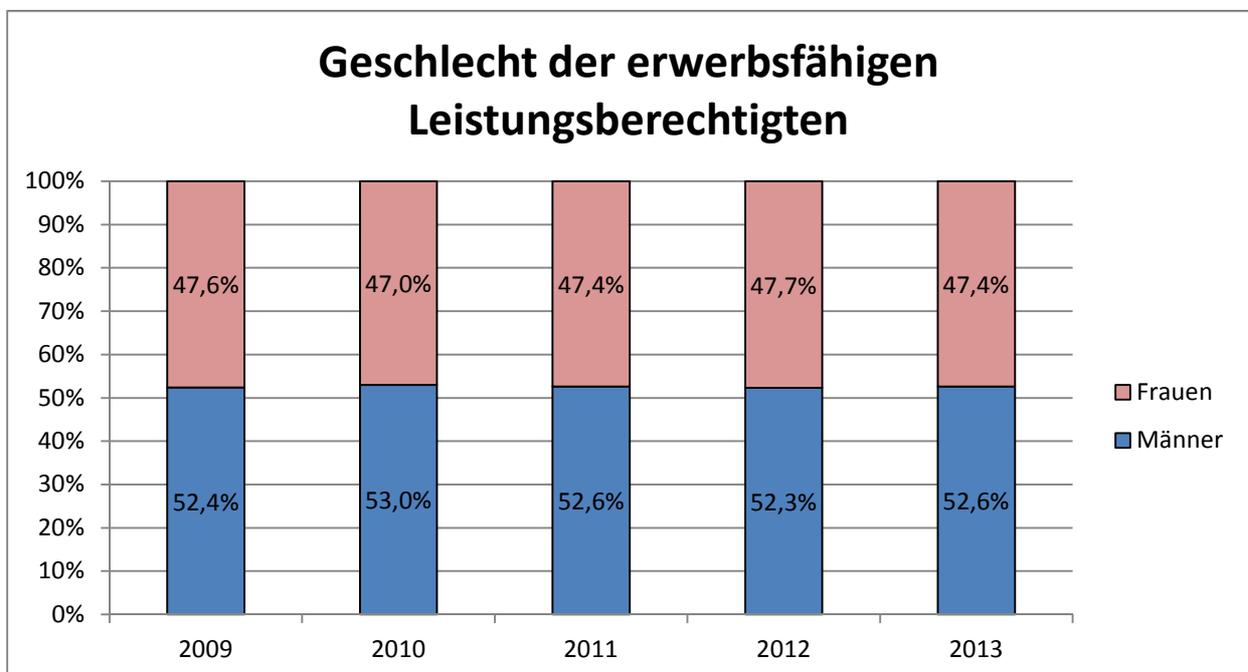
Die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist in den vergangenen Jahren schneller zurückgegangen als die Gesamtzahl der eLb. Während von 2009 bis 2013 die Gesamtzahl der eLb um 24,2 % zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der jugendlichen eLb um 48,2 % verringert und damit fast halbiert.



In 61,8 % der Bedarfsgemeinschaften (BG) lebt nur eine Person (Single-BG). Im November 2013 gab es 1.038 alleinerziehende ALG-II-Bezieher, 691 Partnerschaften mit Kindern und 711 Partnerschaften ohne Kind.



Im Jahr 2013 lag der Anteil der Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 52,6 %. Seit 2005 sind jeweils etwas mehr Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Frauen.



2.1.2 Regionale Verteilung der Bedarfsgemeinschaften

Das starke Gefälle bei fast allen ökonomischen und demografischen Faktoren zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum spiegelt sich auch in der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) pro 1.000 Einwohner wieder. Den

niedrigsten Wert hat die Gemeinde Kleinmachnow mit 9,5 eLb pro 1.000 Einwohner, den höchsten Wert die Stadt Bad Belzig mit 86,0 eLb pro 1.000 Einwohner. Es zeigt sich außerdem, dass städtisch geprägte Orte einen höheren Anteil an Beziehern von ALG-II-Leistungen haben als ländliche Regionen.

Gemeinde/Amt/Stadt	Anzahl erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (Stand 10/2013)	Einwohner (Stand 31.10.2013)	eLb/1.000 Einwohner
Region 1			
Gemeinde Kleinmachnow	194	20.395	9,5
Gemeinde Nuthetal	115	8.741	13,2
Gemeinde Stahnsdorf	332	14.401	23,1
Stadt Teltow	887	23.966	37,0
Summe Region 1	1.528	67.503	22,6
Region 2			
Stadt Beelitz	479	11.883	40,3
Gemeinde Michendorf	228	11.933	19,1
Gemeinde Schwielowsee	261	10.058	25,9
Gemeinde Seddiner See	214	3.997	53,5
Stadt Werder/Havel	1.159	23.782	48,7
Summe Region 2	2.341	61.653	38,0
Region 3			
Amt Beetzsee	508	8.150	62,3
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	357	8.047	44,4
Gemeinde Kloster Lehnin	595	10.655	55,8
Amt Wusterwitz	274	5.255	52,1
Amt Ziesar	494	6.194	79,8
Summe Region 3	2.228	38.301	58,2
Region 4			
Stadt Bad Belzig	953	11.076	86,0
Amt Brück	417	10.316	40,4
Amt Niemegk	221	4.693	47,1
Stadt Treuenbrietzen	449	7.429	60,4
Gemeinde Wiesenburg/Mark	304	4.453	68,3
Summe Region 4	2.344	37.967	61,7
Summe MAIA	8.441	205.424	41,1

2.1.3 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

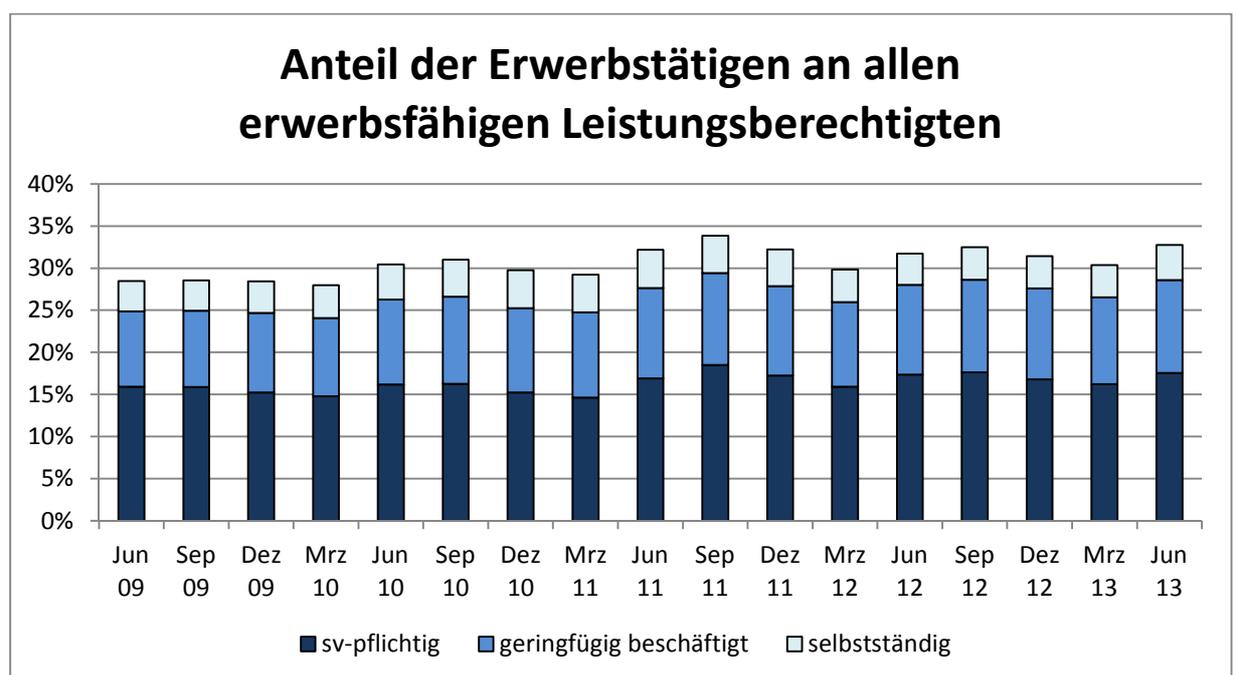
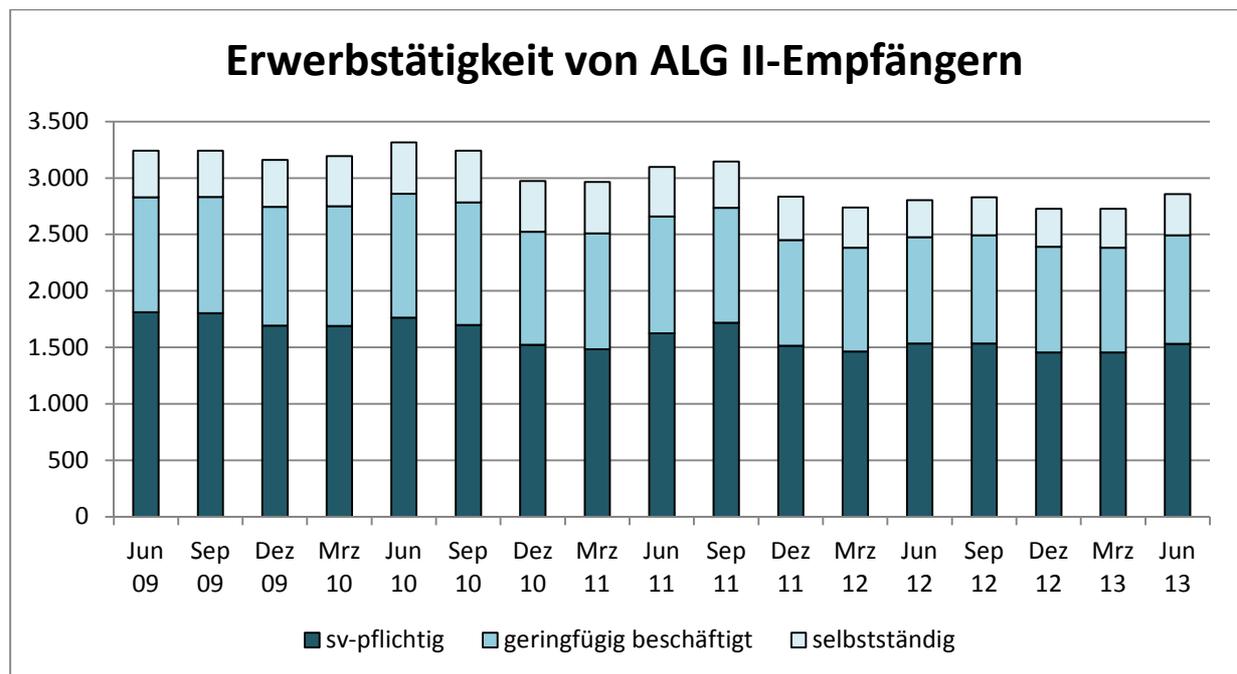
Da das Arbeitslosengeld II so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend ALG II beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während ein Teil wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung hat.

Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger ist im zweiten Quartal 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht angestiegen. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Personen mit ALG-II-Anspruch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stagniert,

sind die Zahlen der geringfügig Beschäftigten um 2,1 Prozent auf 962 und der Selbständigen um 11,0 Prozent auf 363 gestiegen.

In dieser Zeit ist aber auch die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht gesunken. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ALG-II-Empfängern liegt mit 32,8 Prozent etwas über dem Niveau des Vorjahres.

Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen sozialversicherungspflichtig arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein so hoher Anteil der Leistungsempfänger tatsächlich Arbeit haben. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung, als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Außerdem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.

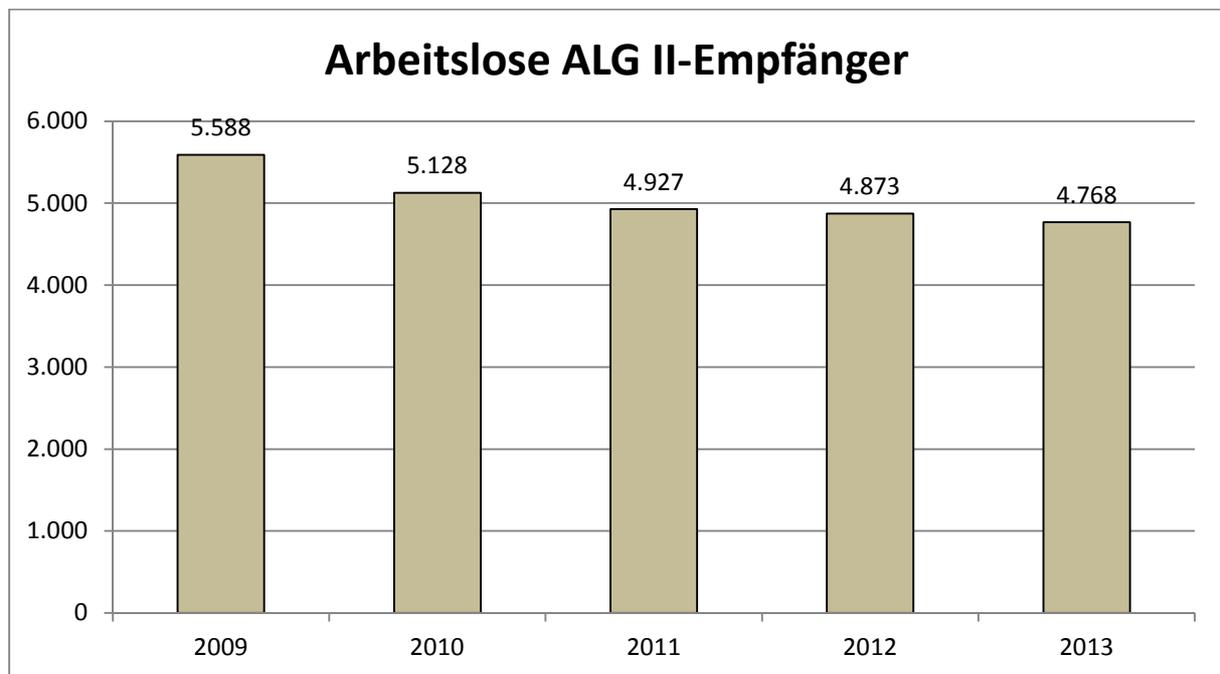


2.2 Arbeitslose

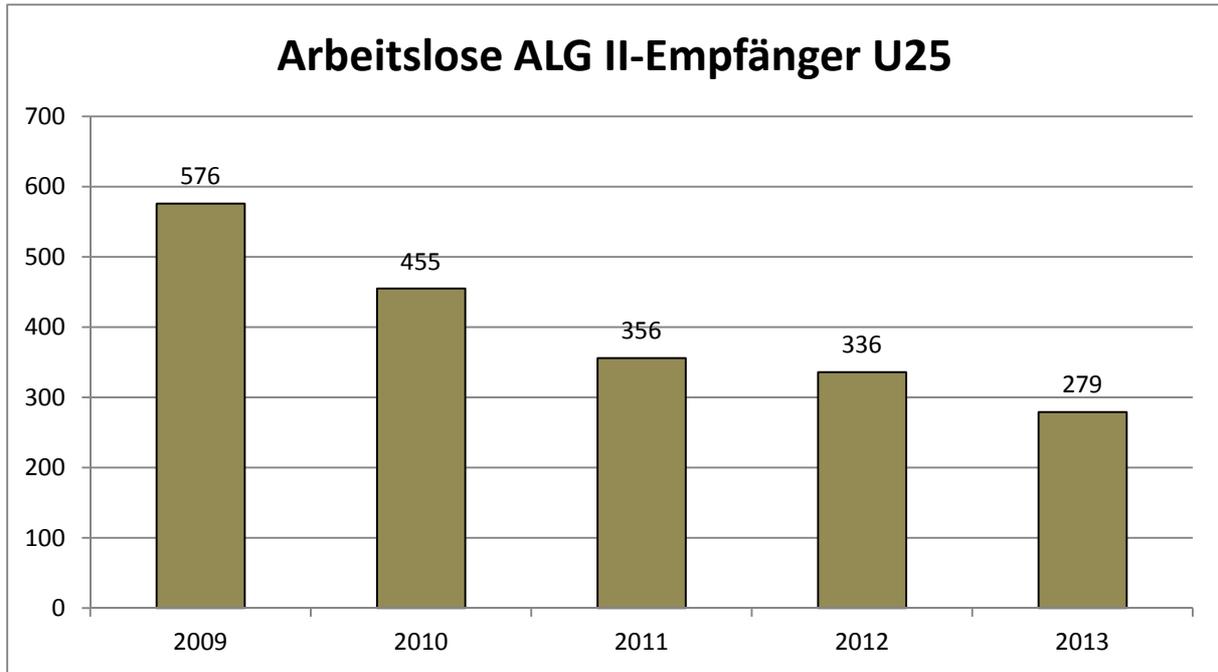
2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2013 4.768 ALG-II-Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent. Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen fällt somit nur unwesentlich geringer aus als der Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dies liegt unter anderem daran, dass die Zahl der Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wegen der Kürzung des Eingliederungsbudgets aber auch auf Grund der Änderungen, die durch die Instrumentenreform aufgetreten sind, gesunken ist.

Seit 2006 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger jedes Jahr gesunken. Gegenüber dem Jahr 2009 ist ein Rückgang um 14,7 Prozent zu verzeichnen. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind einerseits die positive konjunkturelle Entwicklung sowie die Tatsache, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2009 bis 2012 im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur geringere Auswirkungen hatte als in anderen Regionen. Andererseits ist der Rückgang im Bereich der Arbeitslosigkeit aber auch das Ergebnis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA.



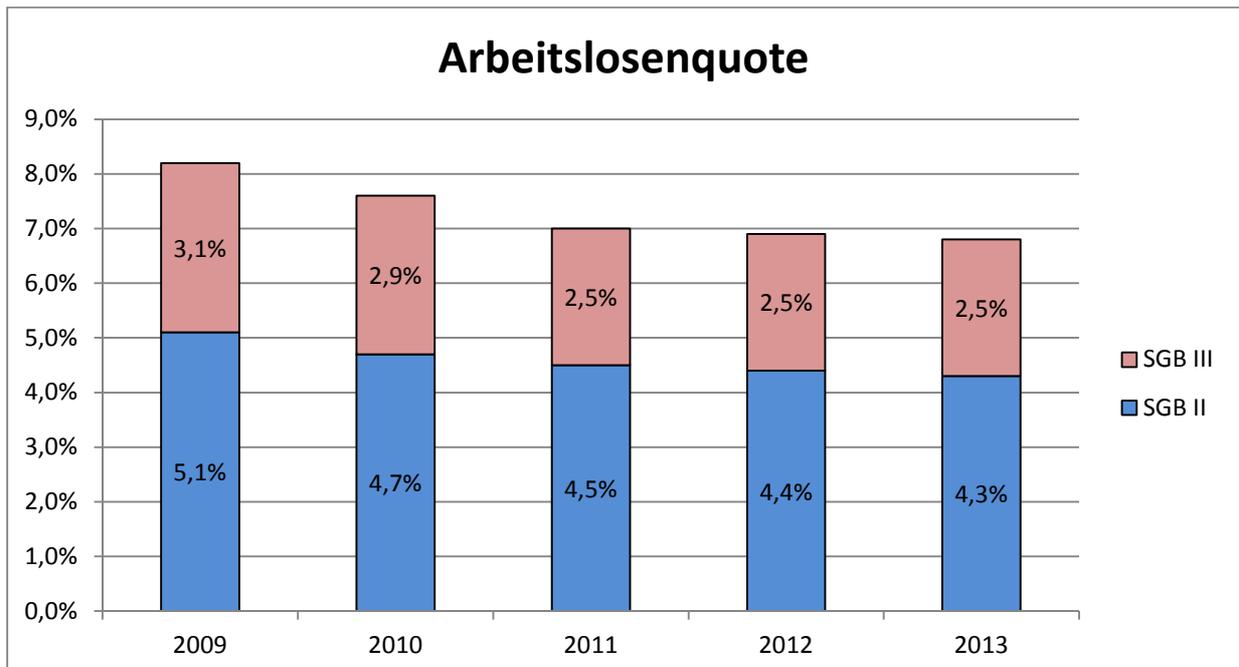
Der Bestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren sinkt kontinuierlich und hat sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 17,0 Prozent verringert. Im Vergleich zum Jahr 2009 ist die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger unter 25 Jahre damit um 51,6 Prozent geringer.



2.2.2 Arbeitslosenquote

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Arbeitslosenquote (ALG I und ALG II) in Potsdam-Mittelmark zu beobachten, die im Jahresdurchschnitt 2012 mit 6,8 Prozent leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 6,9 Prozent lag. Seit 2005 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark kontinuierlich gesunken.

Auch die SGB II-Arbeitslosenquote ist seit 2005 jedes Jahr gesunken. Sie lag im Jahr 2013 bei 4,3 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 4,6 %.

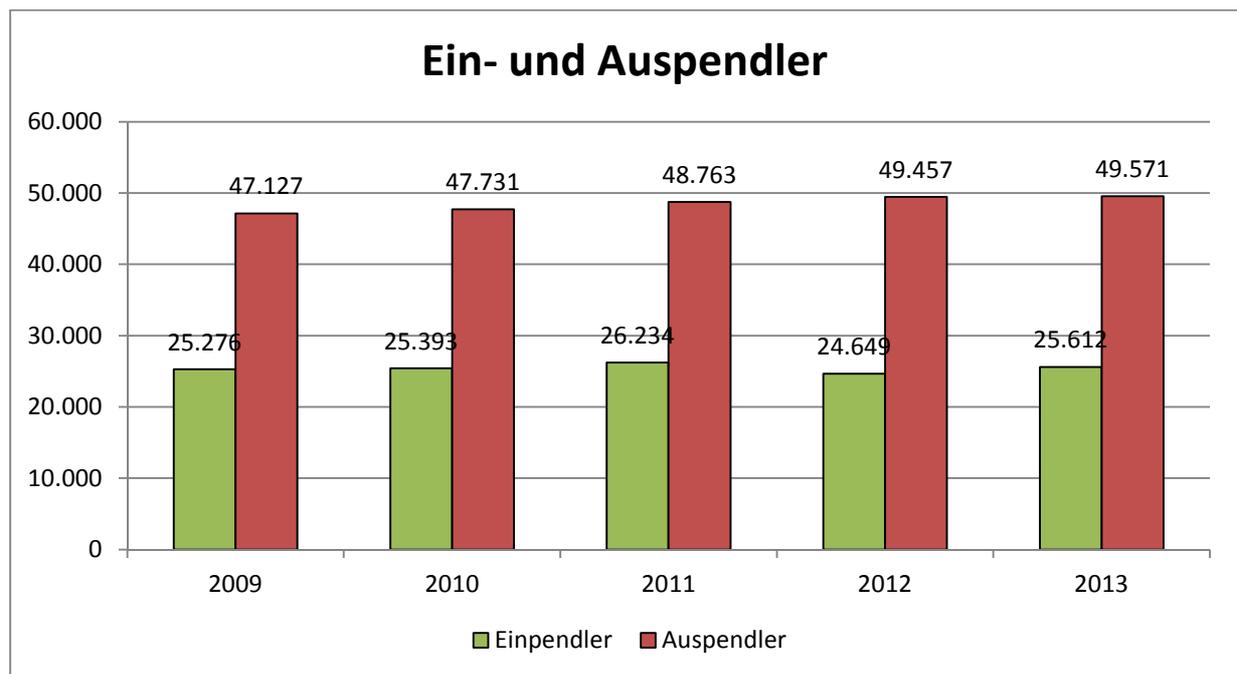


2.3 Ein- und Auspendler

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein Pendler ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung Ihrer Tätigkeit in den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein- bzw. aus dem Kreis auspendeln müssen.

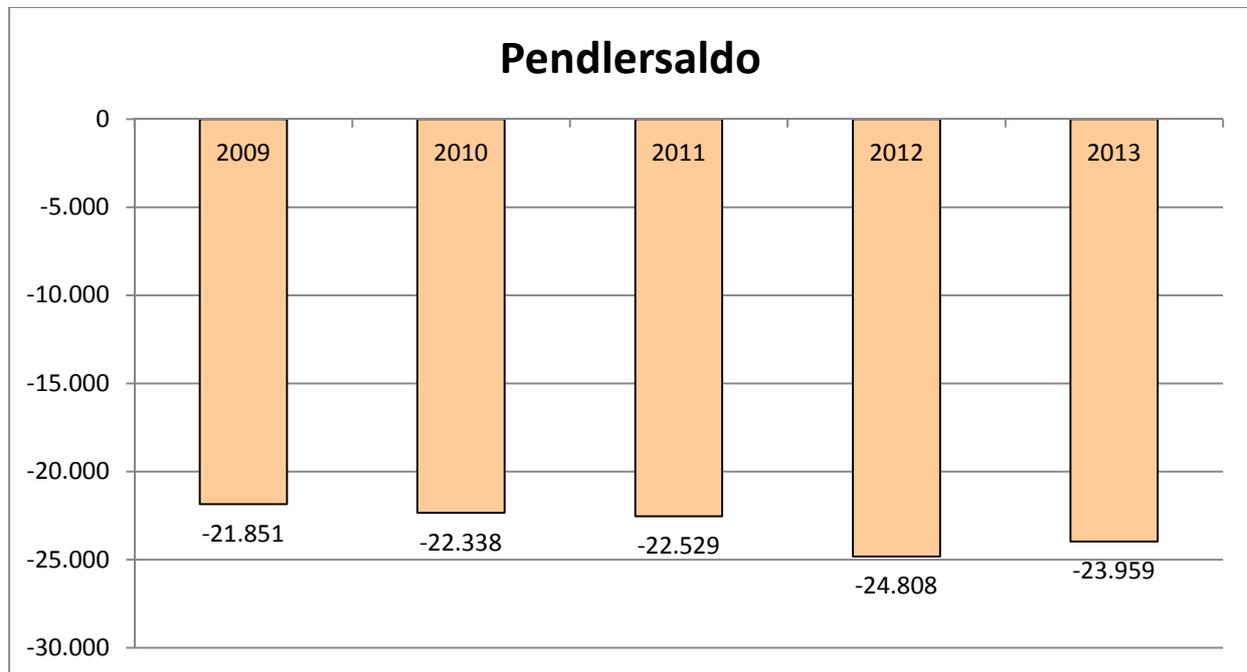
Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler
2013	78.965	55.006	25.612	49.571
2012	78.386	53.578	24.649	49.457
2011	77.423	54.894	26.234	48.763
2010	76.066	53.728	25.393	47.731
2009	75.379	53.528	25.276	47.127



Nachdem erstmalig in 2012 die Anzahl der Einpendler gesunken ist, stieg diese in 2013 wieder deutlich an. Dies kann als Indiz für einen sich zunehmend verbessernden Arbeitsmarkt gesehen werden, der auch für Pendler aus anderen Regionen interessant wird.

Auf der anderen Seite hat sich die Zahl der Auspendler, die seit 2008 stetig ansteigt, in 2013 nur wenig zugenommen. Das bedeutet, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Wohnort für auswärts Tätige sehr attraktiv ist, die Arbeitsbedingungen in den umliegenden Landkreisen und Städten jedoch noch besser sind. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden.

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendler deutlich über denen der Einpendler liegt. Das Pendlersaldo ist mit – 23.959 Personen im Jahr 2013 weiterhin deutlich negativ fällt aber um 849 Personen besser aus als im Vorjahr.



Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert und auch bei der Entscheidung, welchen Kommunen das Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt wird, ist der Pendlersaldo ein Kriterium zur Bewertung der Bedürftigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Pendlerbewegungen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es wird deutlich, dass die Stadt Teltow als einzige Gemeinde ein positives Pendlersaldo aufweist. Weiterhin zeigt sich, dass viele Bürger, die Ihren Wohnsitz in Potsdam-Mittelmark haben, in eine andere Gemeinde des Landkreises pendeln.

Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler
Gemeinde Kleinmachnow	5.735	4.740	4.153	5.148
Gemeinde Nuthetal	3.788	1.770	1.423	3.441
Gemeinde Stahnsdorf	5.635	4.542	3.915	5.008
Stadt Teltow	9.171	9.526	8.007	7.652
Summe Region 1	24.329	20.578	17.498	21.249
Region 2				
Stadt Beelitz	5.001	3.814	2.474	3.661
Gemeinde Michendorf	4.568	2.328	1.841	4.081
Gemeinde Schwielowsee	3.618	1.728	1.330	3.220
Gemeinde Seddiner See	1.765	1.729	1.434	1.470
Stadt Werder/Havel	9.479	5.751	3.483	7.211
Summe Region 2	24.431	15.350	10.562	19.643
Region 3				
Amt Beetzsee	3.185	1.040	750	2.895
Gemeinde Groß Kreutz	3.409	1.511	1027	2.925
Gemeinde Kloster Lehnin	4.430	3.092	1.938	3.276
Amt Wusterwitz	2.091	652	400	1.839
Amt Ziesar	2.344	1.352	876	1.868
Summe Region 3	15.459	7.647	4.991	12.803
Region 4				
Stadt Bad Belzig	4.023	3.973	2.412	2.462
Amt Brück	4.205	2.662	1.993	3.536
Amt Niemegk	1.962	1.307	957	1.612
Stadt Treuenbrietzen	2.879	2.568	1.408	1.719
Gemeinde Wiesenburg/Mark	1.677	921	404	1.160
Summe Region 4	14.746	11.431	7.174	10.489
Summe Landkreis PM	78.965	55.006	40.225	64.184

3. Integration in Arbeit

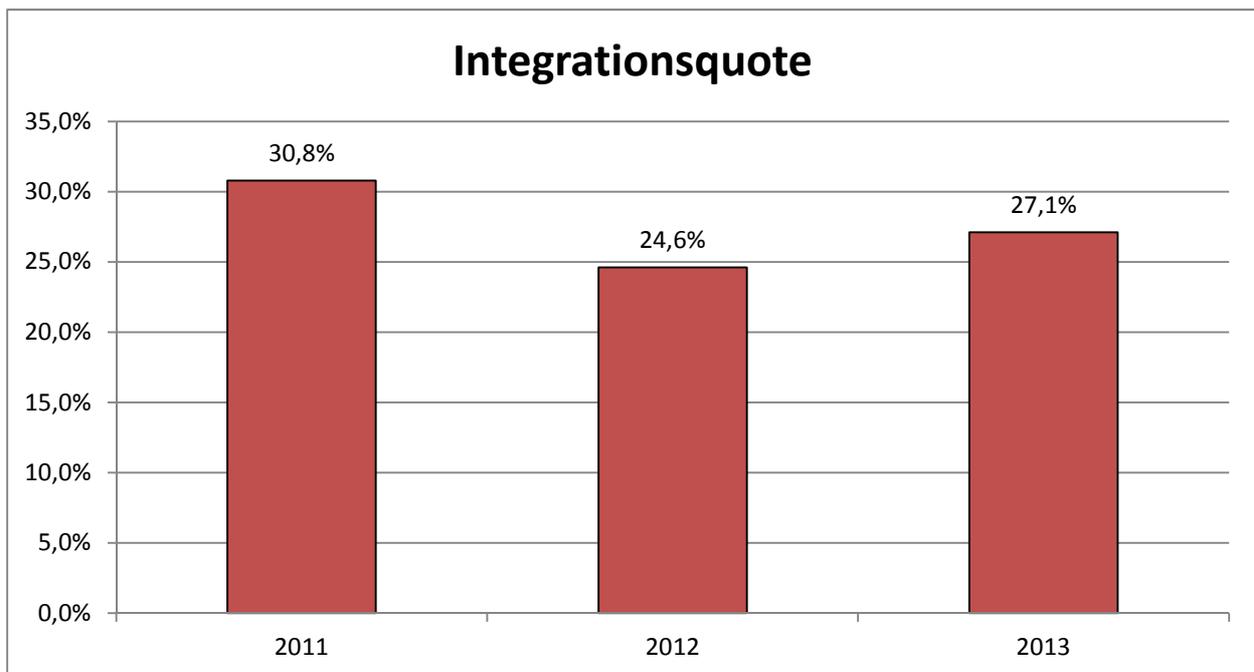
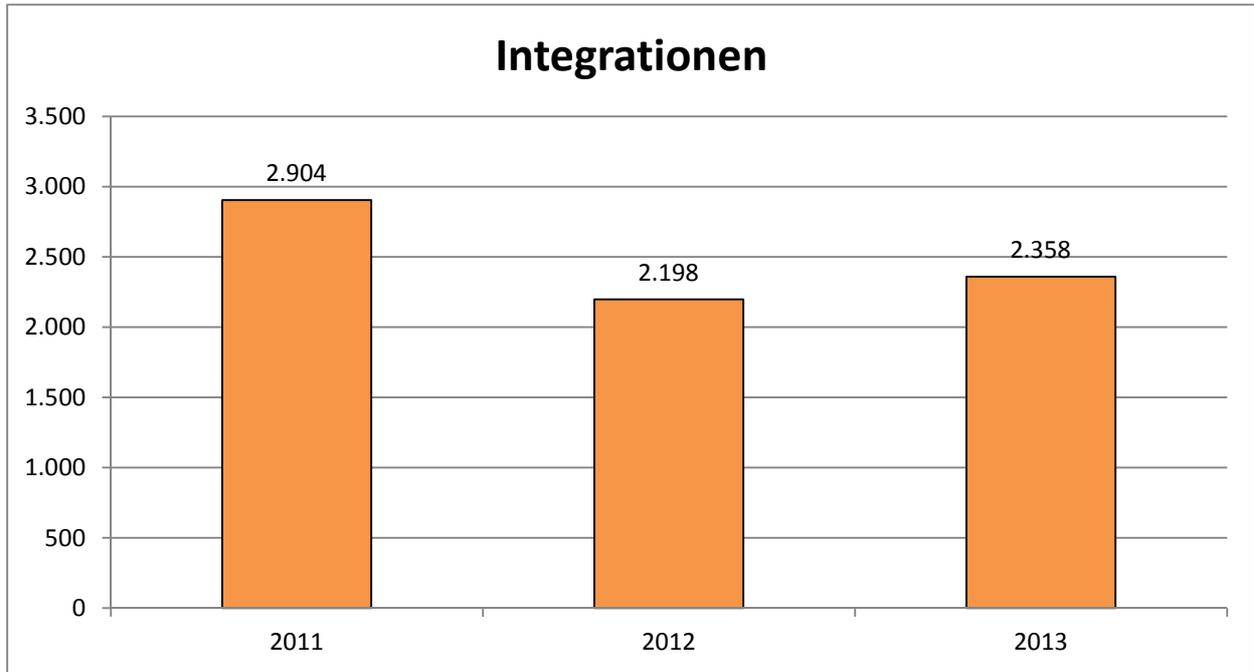
Hauptziel der Arbeit der MAIA ist es, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controllingssystem des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales monatlich ausgewiesen.

3.1 Integrationsquote

Die Zahl der Integrationen konnte im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um fast 7,3 Prozent gesteigert werden, die Integrationsquote sogar um über 10 Prozent. Nach dem Rückgang der Integrationen in 2012, die vor allem auf die schwächere Konjunktur und den Umstellungsprozess zur Optionskommune zu Beginn des Jahres zurückzuführen waren, haben sich die einzelnen Prozesse in der MAIA wieder weitestgehend normalisiert.

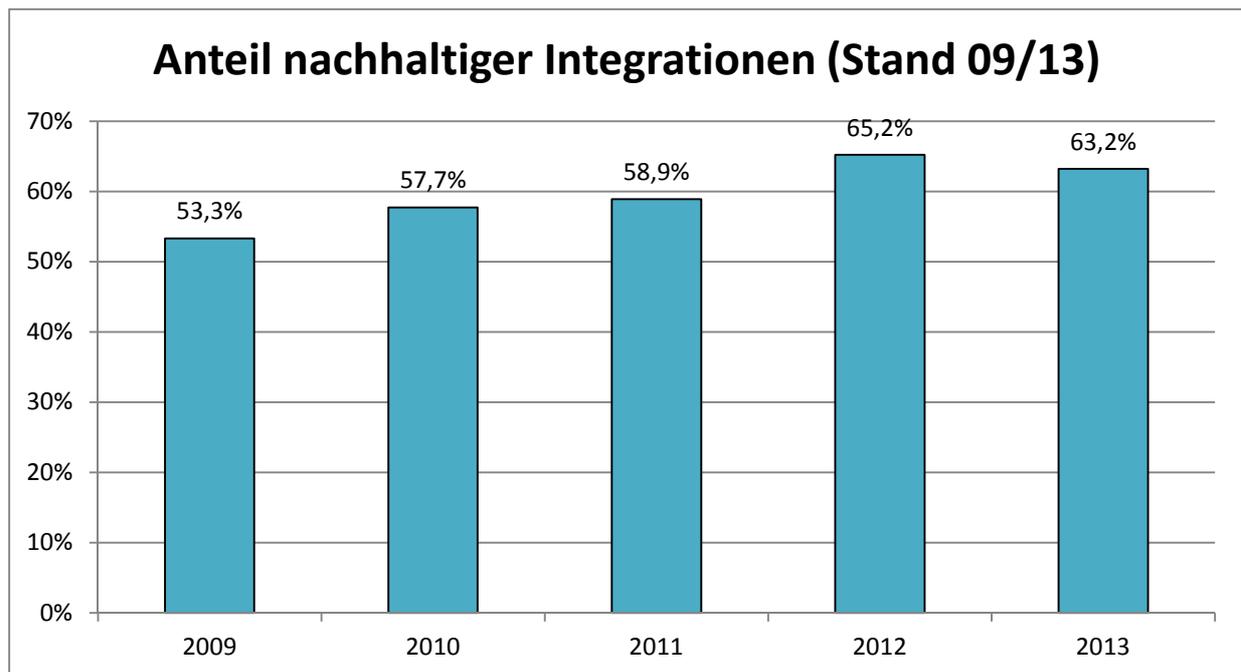
Die Integrationsquote lag im Jahr 2013 bei 27,1 Prozent. Das heißt, dass statistisch mehr als jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahr 2013 eine Arbeit aufgenommen hat.



3.2 Nachhaltige Integrationen

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit definiert eine Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als nachhaltig, wenn die betroffene Person ein Jahr nach der erfolgten Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2013 (Stand 9/2013) 63,2 % der Integrationen von Leistungsberechtigten (2012: 65,2 %) nachhaltig.

Dies zeigt, dass fast zwei Drittel aller Integrationen zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat. Allerdings ist nun erstmalig auch eine Senkung gegenüber dem Vorjahr eingetreten, die jedoch auch weiterhin einen guten Wert darstellt.



3.3 Sanktionen

Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfängern bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden. Während die weit überwiegende Zahl der ALG-II-Empfänger die gesetzlichen Vorgaben beachtet, gibt es eine kleine Gruppe von Leistungsempfängern, die die Unterstützungsangebote der MAIA nicht annehmen und nicht mit ihrem persönlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten. In diesen Fällen sieht das SGB II Sanktionen vor.

Sanktionen dienen nicht der Einsparung von Steuermitteln sondern sind neben vielen Angeboten ein Element des Integrationsprozesses. Sie können in Einzelfällen erforderlich sein, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu unterstreichen.

Die Sanktionsquote in der MAIA war und ist niedriger als der Bundesdurchschnitt. Im November 2013 lag die Sanktionsquote bei 2,4 Prozent (2012: 1,9 Prozent). Im Bundesdurchschnitt lag sie bei 3,4 Prozent (2011: 3,5 Prozent) in Brandenburg bei 3,1 Prozent (2012: 2,9 Prozent).

3.4 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages aus § 18 e SGB II unterstützt und berät Herr Ricky Schachschneider, der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Beratung, der Eingliederung in Arbeit sowie des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgabe besteht in der Zusammenarbeit mit den in Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben tätigen Netzwerkpartnern zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vertretung des Jobcenters in kommunalen Gremien zu diesen Themen.

Die MAIA berichtet jedes Jahr in ihrer Eingliederungsbilanz über die Frauenquote bei der Besetzung von Maßnahmen.

4. Grundsicherung für Arbeitsuchende

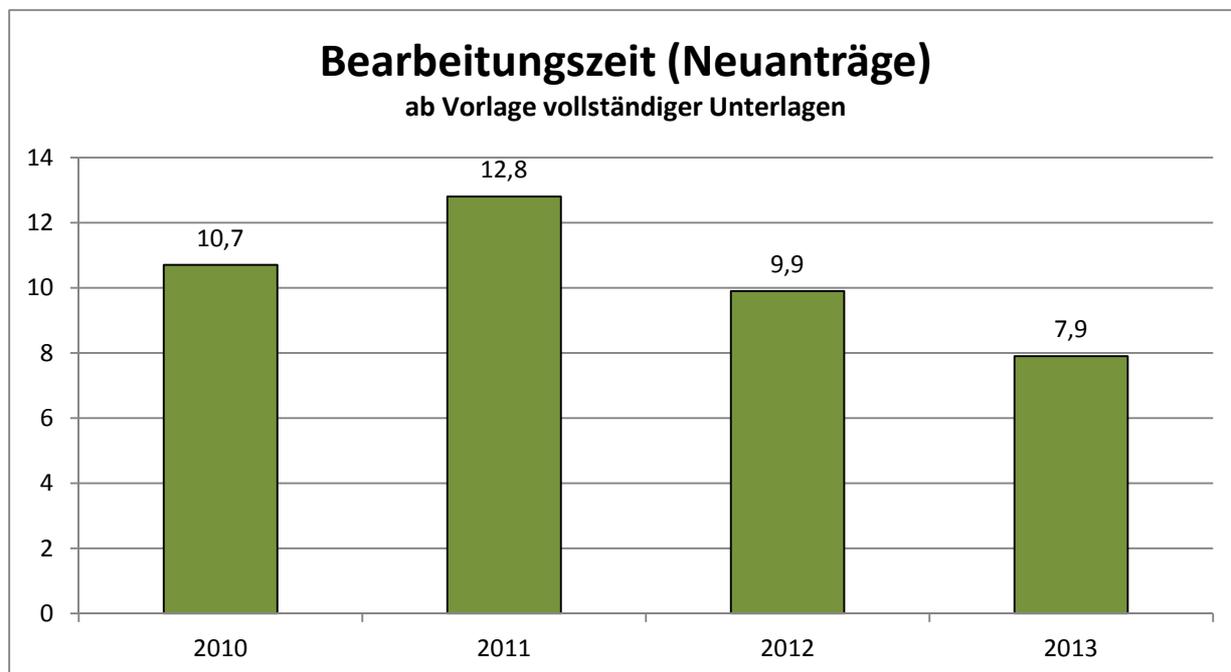
4.1 Erstanträge und Folgeanträge

Im Jahr 2013 wurden von der MAIA 2.484 Neuanträge auf ALG II (2012: 2.526), 12.792 Weiterbewilligungsanträge (2012: 12.681) und 37.112 sonstige Schreiben der ALG II – Empfänger bearbeitet.

Knapp 62,3 Mio. € an Sozialleistungen wurden im Jahr 2013 vom Jobcenter ausgezahlt.

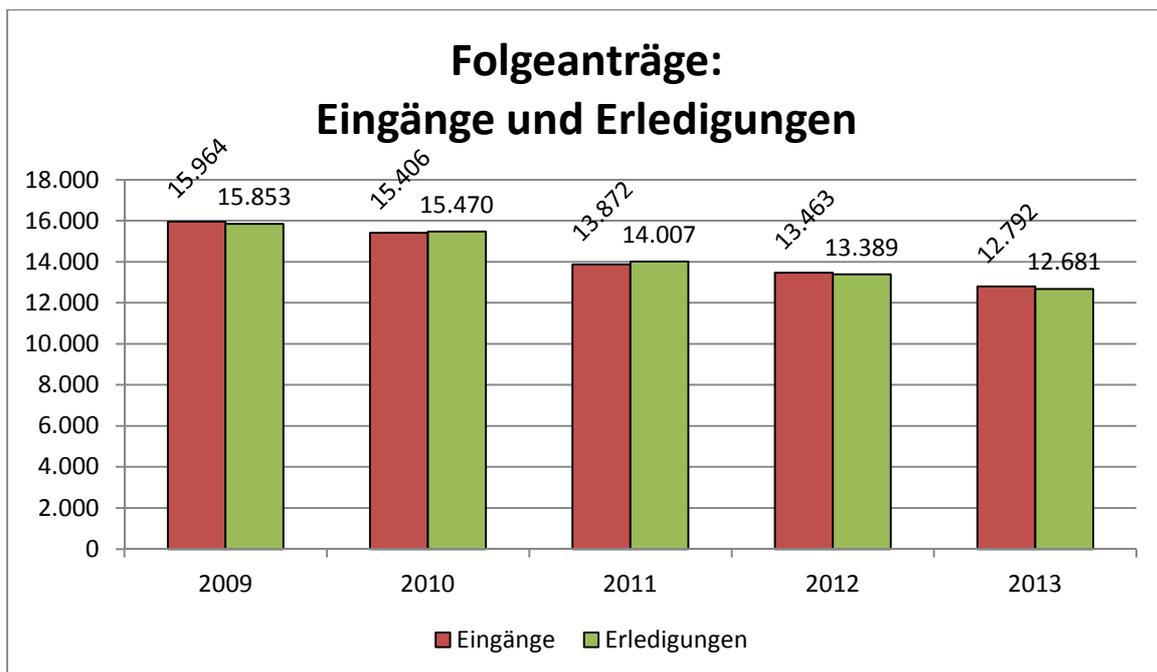
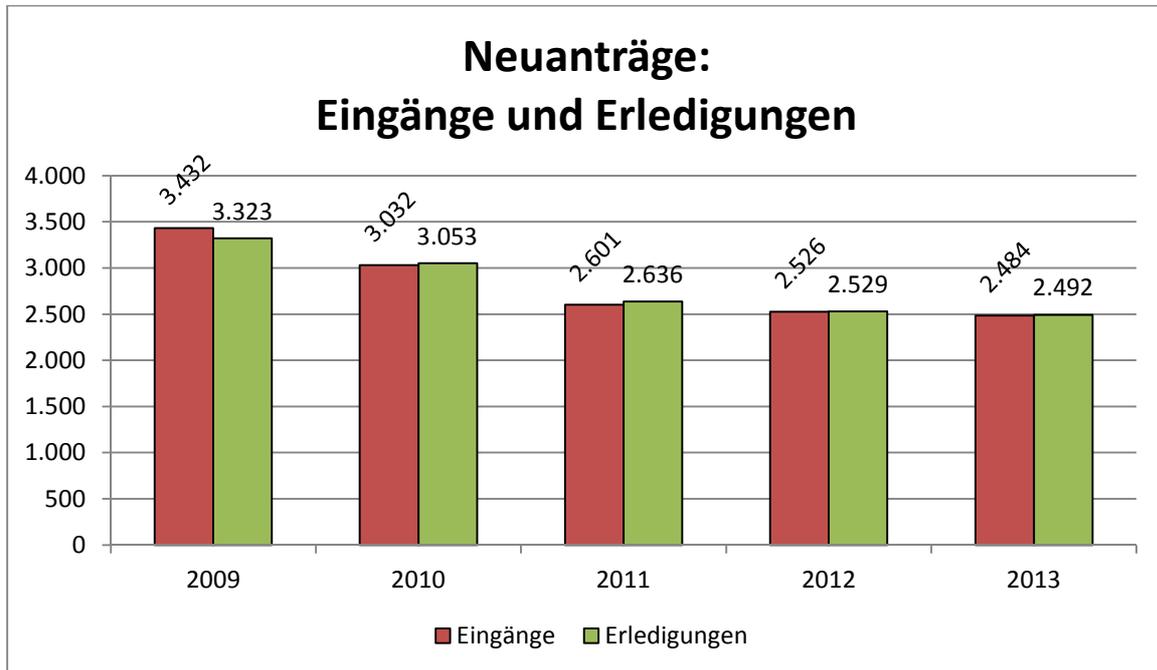
Durchschnittlich gehen in der MAIA monatlich etwa 207 Neuanträge auf ALG II und 1.066 Weiterbewilligungsanträge ein. Da das ALG II jeweils für sechs Monate bewilligt wird, muss jeder Fall alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Arbeitslosen in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die ALG-II-Empfänger veränderliche Nebeneinkünfte haben.

Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf ALG II (Dauer vom Zeitpunkt des Vorliegens vollständiger Antragsunterlagen bis zur Bewilligung) lag in der MAIA im Jahr 2013 bei Erstanträgen bei durchschnittlich 7,9 Tagen (2012: 9,9 Tage).



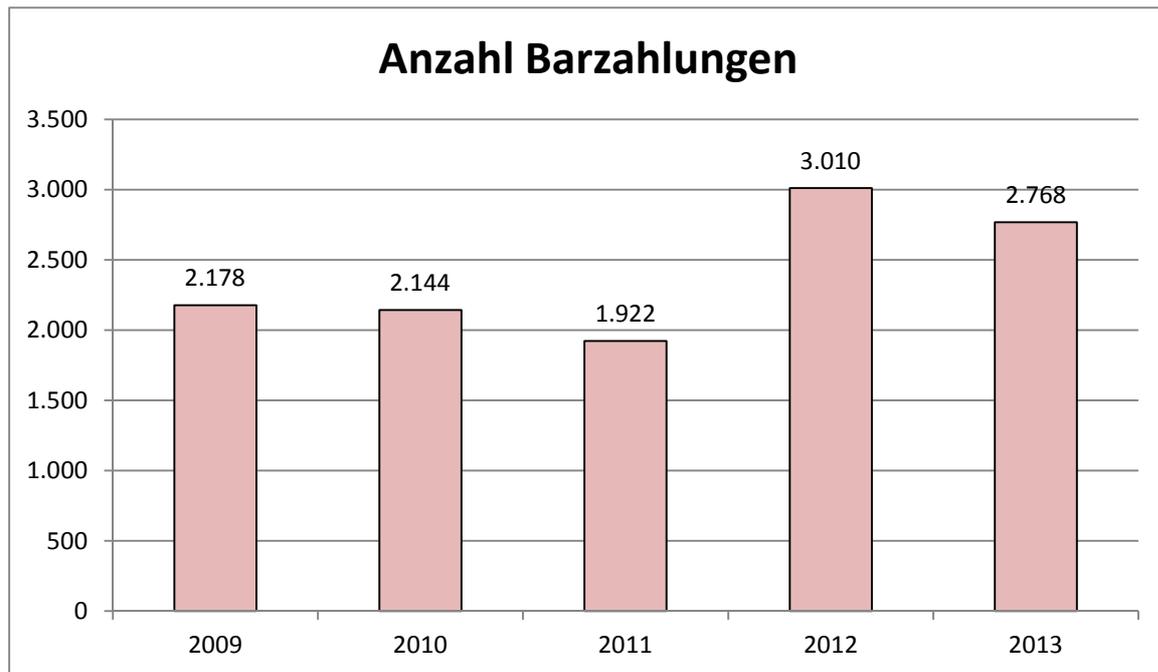
Weiterhin wurde die so genannte erweiterte Bearbeitungszeit gemessen. Diese gibt den Zeitraum von Beginn der Antragstellung bis zur endgültigen Bewilligung an. Diese Kennzahl ist unter anderem davon abhängig, wie schnell der Leistungsberechtigte die von der MAIA geforderten Unterlagen einreicht und die Antragsbearbeitung beginnen kann. Die erweiterte Bearbeitungszeit betrug 2013 30,2 Tage (2012: 31,7 Tage).

Die Bearbeitungszeit der Anträge auf ALG II konnte damit im Jahr 2013 nochmals reduziert werden.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Anzahl der Barzahlungen ein weiterer Indikator für die Rückstandssituation. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, so dass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist.

2013 wurden 2.768 Barzahlungen geleistet, 8 Prozent weniger als noch 2012 als es durch den Übergangsprozess zu erhöhten Auszahlungen gekommen ist.



4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbezieher neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

4.2.1 Aktualisierung der Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung

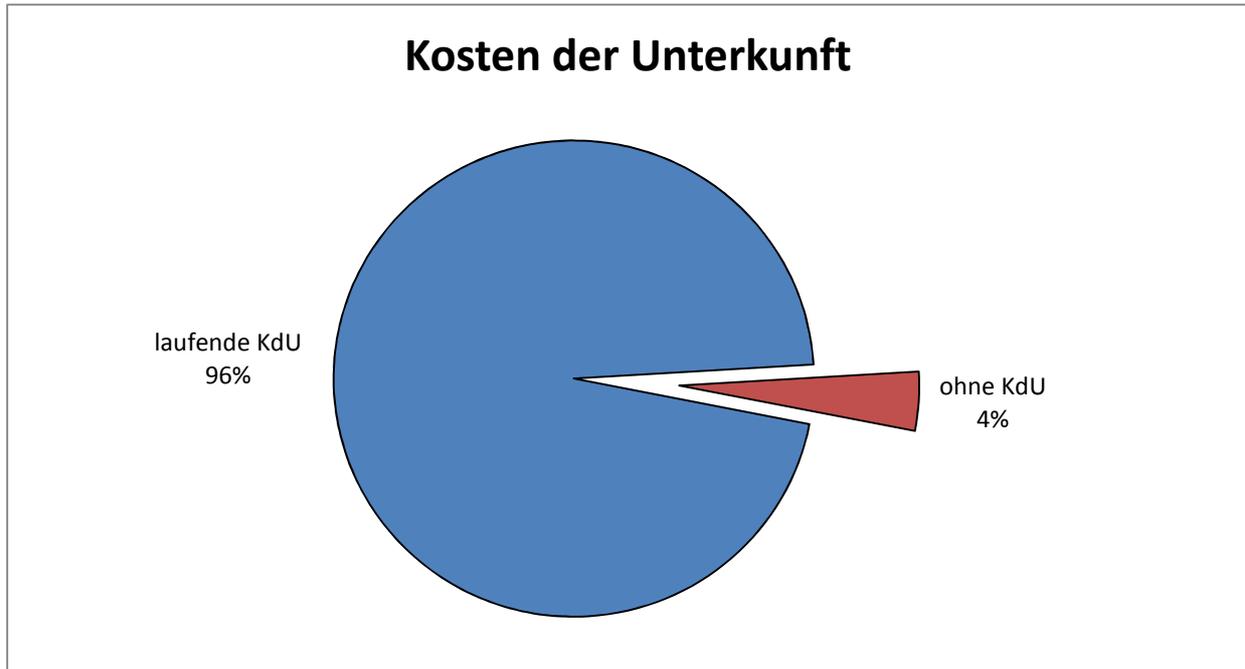
Das SGB II sieht in § 22 lediglich vor, dass die Kosten der Unterkunft anerkannt werden, soweit sie angemessen sind. Die Höhe der Angemessenheit richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die Kommunen müssen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Angemessenheitsgrenzen auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes festlegen.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark regelt die Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (GA KdU) sehr detailliert, welche Kosten als angemessen anerkannt werden. Die Geschäftsanweisung wurde im Jahr 2011 auf der Grundlage einer umfassenden Mietstrukturanalyse komplett überarbeitet. Zum 01.01.2013 ist eine redaktionell überarbeitete Fassung in Kraft getreten. Analog zur Satzungsregelung in § 22a SGB II und zum Verfahren bei Mietspiegeln wurden die festgelegten Angemessenheitswerte nach zwei Jahren überprüft und zum 01.01.2014 auf der Grundlage der Indexwerte des Statistischen Landesamtes aktualisiert.

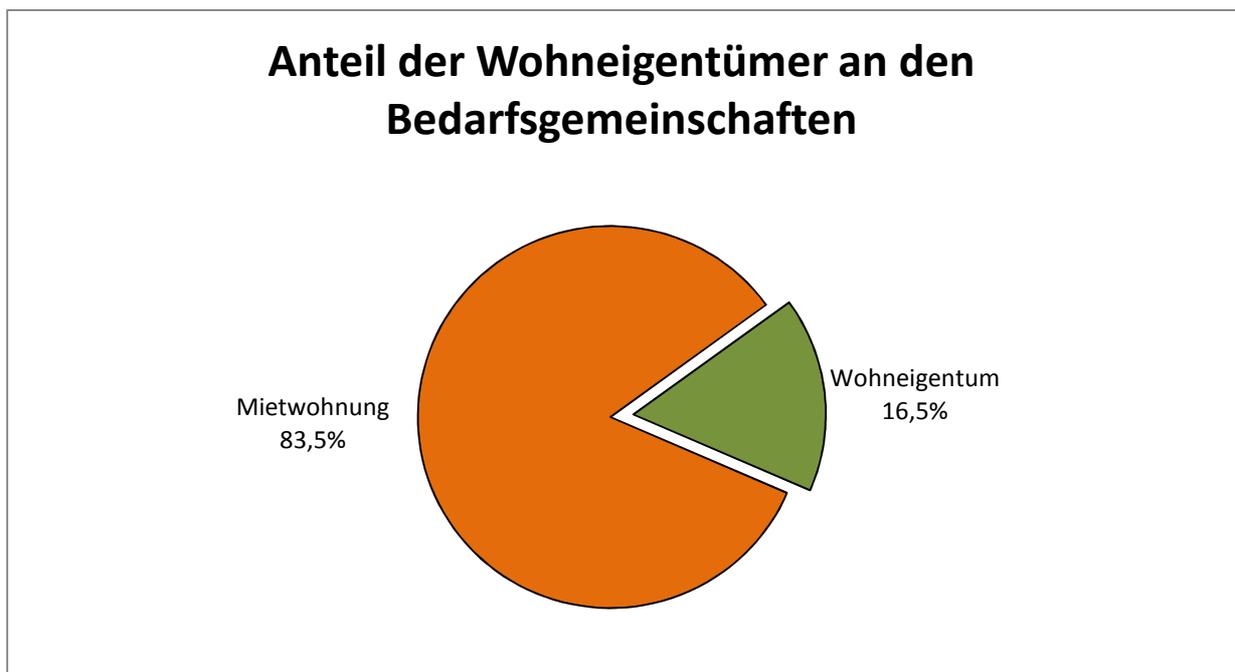
Die Angemessenheitsgrenzen für die Heizkosten werden jährlich auf der Grundlage des bundesweiten Heizkostenspiegels angepasst (zuletzt Erhöhung um ca. 10 % zum 01.12.2013)

4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

Im November 2013 haben von den 6.513 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 6251 laufende und 262 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten. Die Bedarfsgemeinschaften ohne Kosten der Unterkunft wohnen in der Regel mietfrei.



5.214 Bedarfsgemeinschaften leben in einer Mietwohnung und 1.034 in einem eigenen Haus. Damit beträgt der Anteil der Hausbewohner 16,5 Prozent und der Anteil der Mieter 83,5 Prozent.



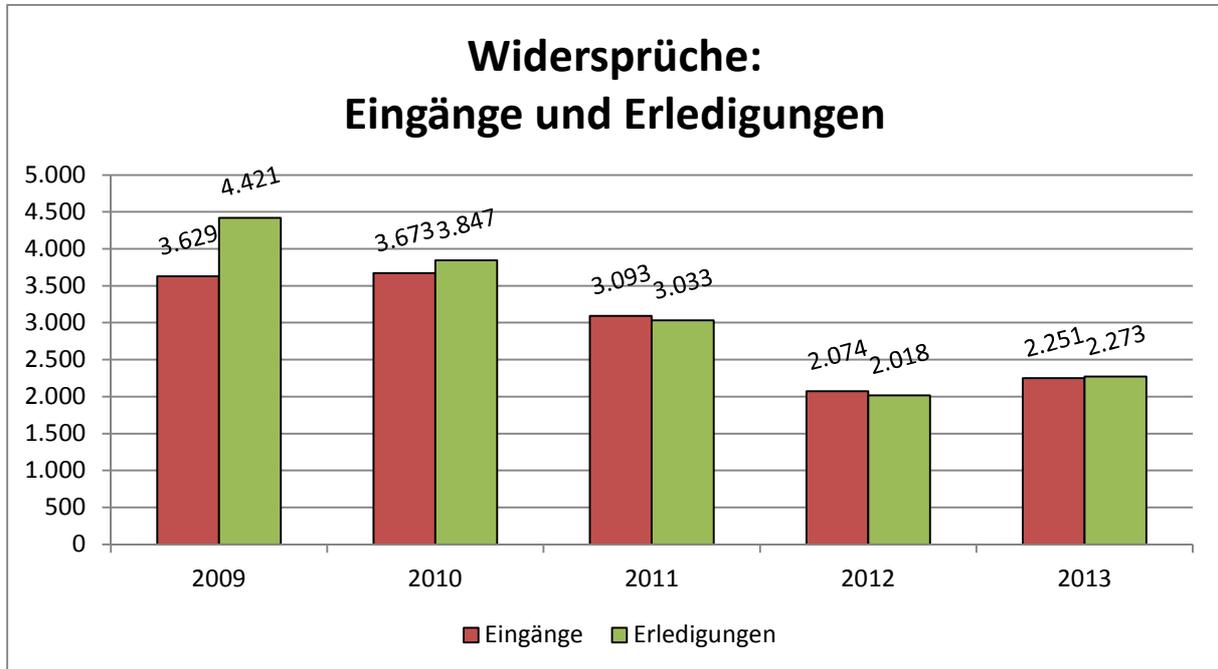
4.3 Widersprüche und Klagen

4.3.1 Widersprüche

Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2013 2.251 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2012 um 8,5 % angestiegen. Es wurden 2.273 Widerspruchsverfahren erledigt (2012: 2.018).

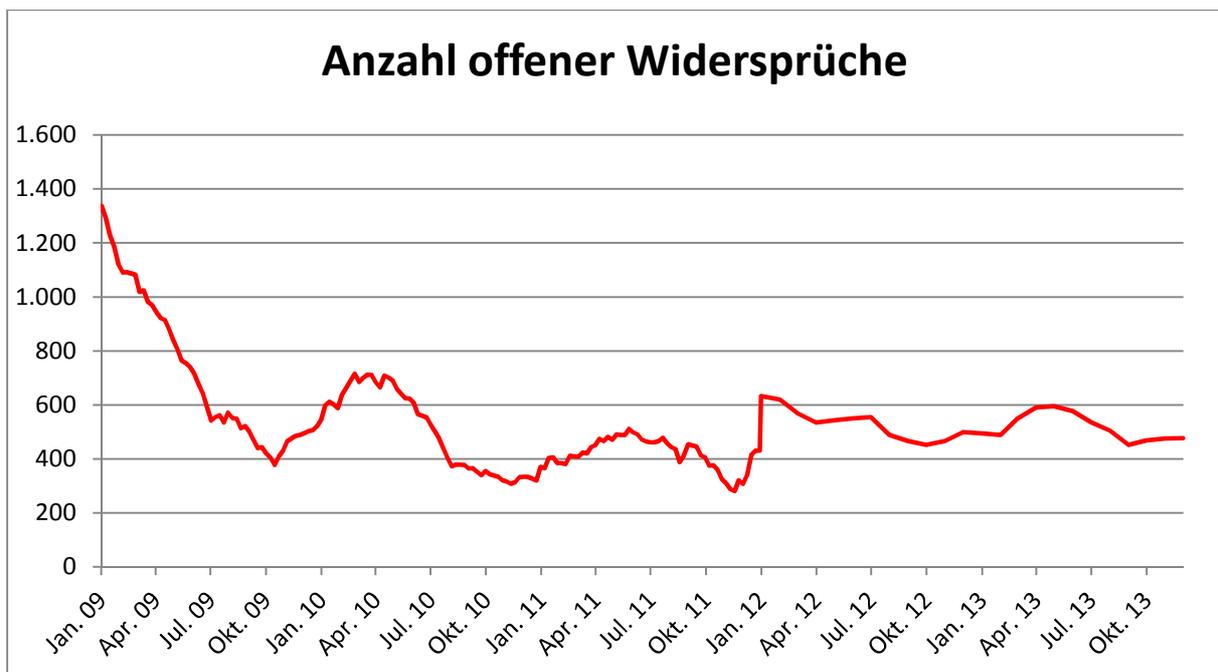
Ein gewisser Anstieg der Zahl der Widersprüche war erwartet worden, da im Jahr 2012 in Folge der Neuorganisation bestimmte konfliktträchtige Sachverhalte wie Rückforderungen

erst verspätet bearbeitet werden konnten, was ein Grund für den deutlichen Rückgang der Zahl der Widersprüche im Vergleich zu 2011 war. Trotz des Anstiegs gegenüber dem Vorjahr lag die Zahl der Widersprüche im Jahr 2013 um 27,2 % unter dem Niveau des Jahres 2011.



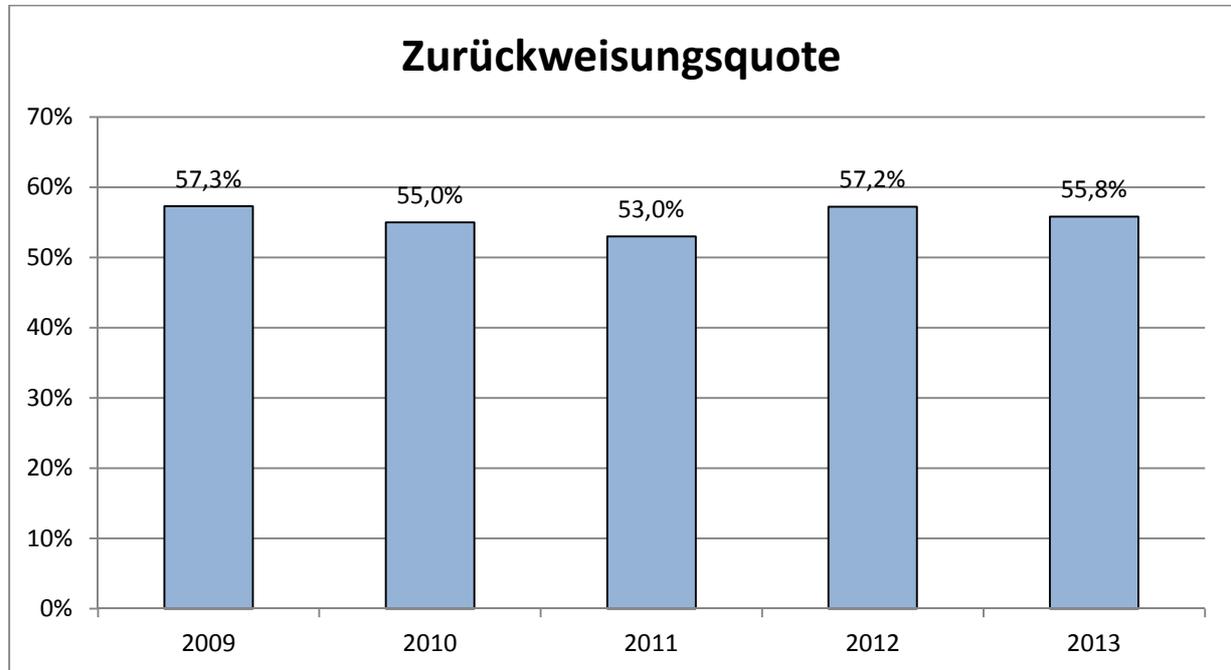
Die Zahl der offenen Widersprüche ist damit im Jahr 2013 um 22 auf 477 Fälle gesunken.

Im Jahresdurchschnitt 2013 konnte das Ziel, 90 Prozent der Widersprüche innerhalb von drei Monaten zu bescheiden, nicht ganz erreicht werden, aber mit 89,2 Prozent ist die MAIA dem Ziel sehr nahe gekommen.



Von den beschiedenen Widersprüchen wurden 55,8 % zurückgewiesen, in 12,9 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2012: 14,4 %) und in 27,7 % der Fälle kam es zu einer vollen

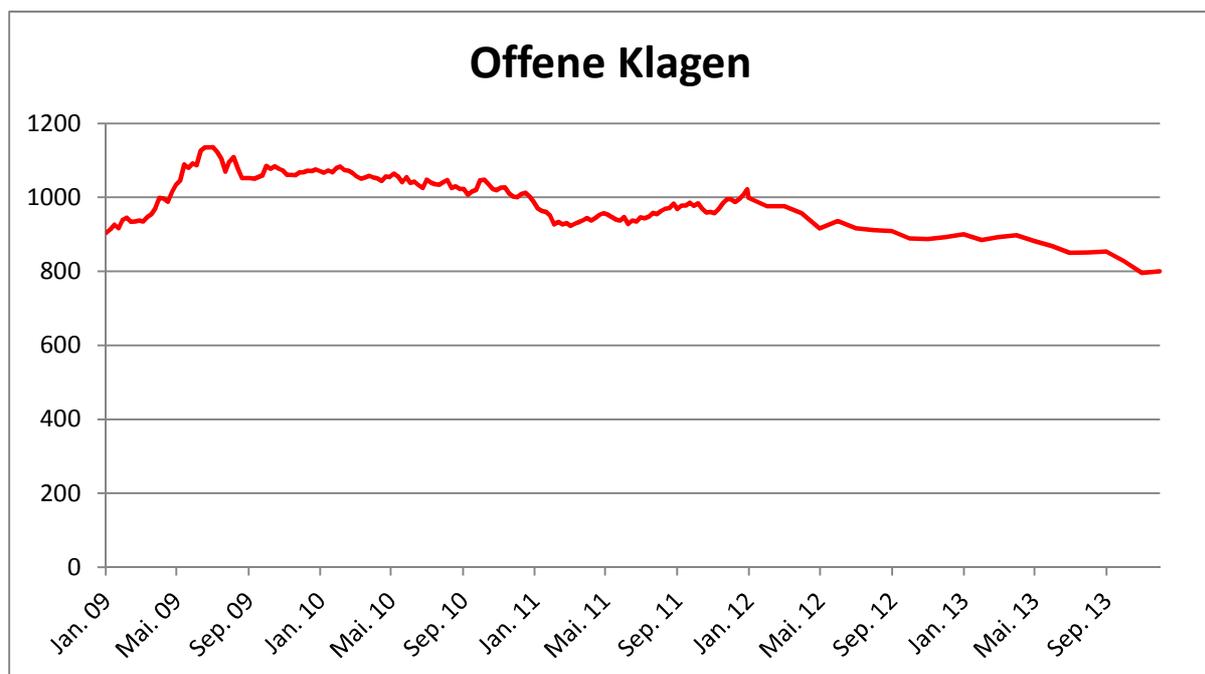
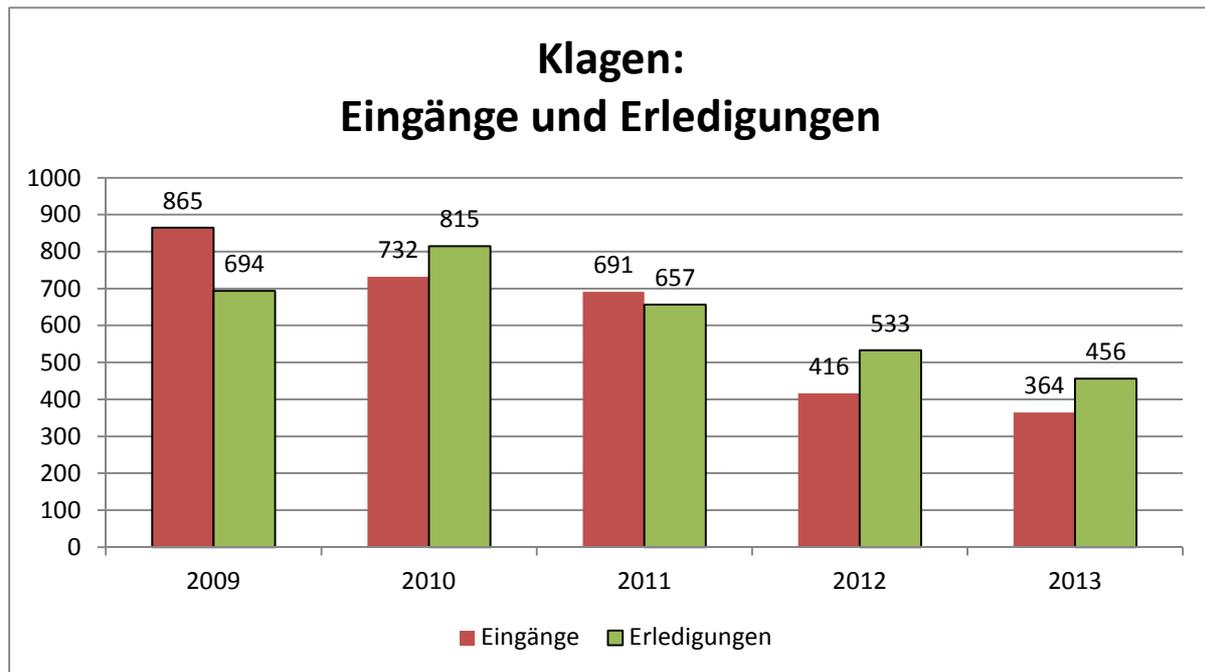
Stattgabe (2012: 25,6 %). 3,6 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2012: 2,8 %). Damit ist die Zurückweisungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % von 57,2 % auf 55,8 % gesunken. Bei der Betrachtung der Zurückweisungsquote ist zu beachten, dass in vielen Fällen Widerspruchsführer – teilweise unterstützt von Rechtsanwälten – Unterlagen einreichen, die, wären sie schon mit dem Antrag eingereicht worden, bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.



4.3.2 Klagen

Insgesamt sind im Jahr 2013 364 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen, was ein Rückgang um 12,5 % gegenüber dem Vorjahresniveau bedeutet (2012: 416). In der MAIA hat sich also die Beobachtung vieler Sozialgerichte in Deutschland, dass die „Klagewelle gegen Hartz IV“ ungebrochen ist, nicht bestätigt. Die Anzahl der eingereichten Klagen gegen Bescheide der MAIA nimmt jährlich ab.

456 Klageverfahren wurden erledigt (2012: 533), das heißt, es waren am 31.12.2013 noch 800 Fälle bei Gericht anhängig (2012: 899). Somit ist die Zahl der anhängigen Klagen weiterhin deutlich gesunken. Die MAIA hat allerdings auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier von der Terminierung des Sozialgerichts abhängig ist.



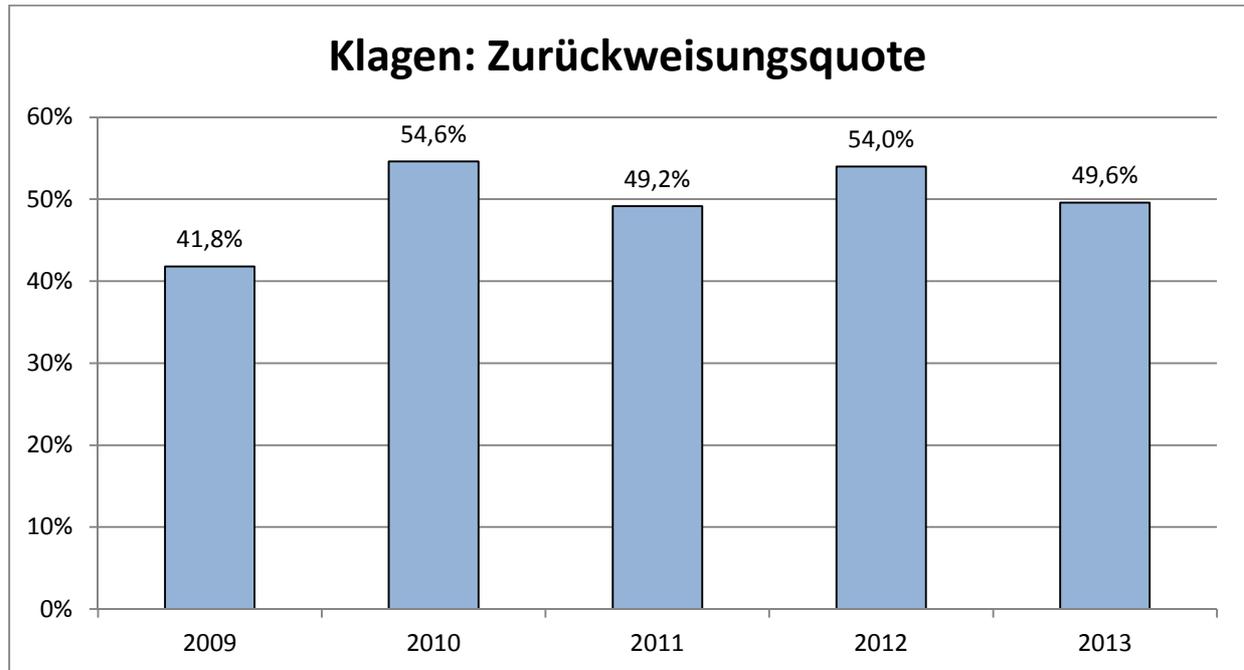
In 226 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2012: 288) aus, in 230 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2012: 245) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 49,6 % unter dem Vorjahresniveau (2012: 54,0 %).

Bei der Betrachtung der Klagestattgaben ist ebenfalls zu beachten, dass diese zum Teil darauf beruhen, dass entscheidungsrelevante Unterlagen vom Kläger erst im Klageverfahren eingereicht worden sind, so dass diese im Bewilligungs- bzw. Widerspruchsverfahren keine Berücksichtigung finden konnten. Wären diese schon mit dem Antrag eingereicht worden, hätte dies bereits im Bewilligungs- oder Widerspruchsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt.

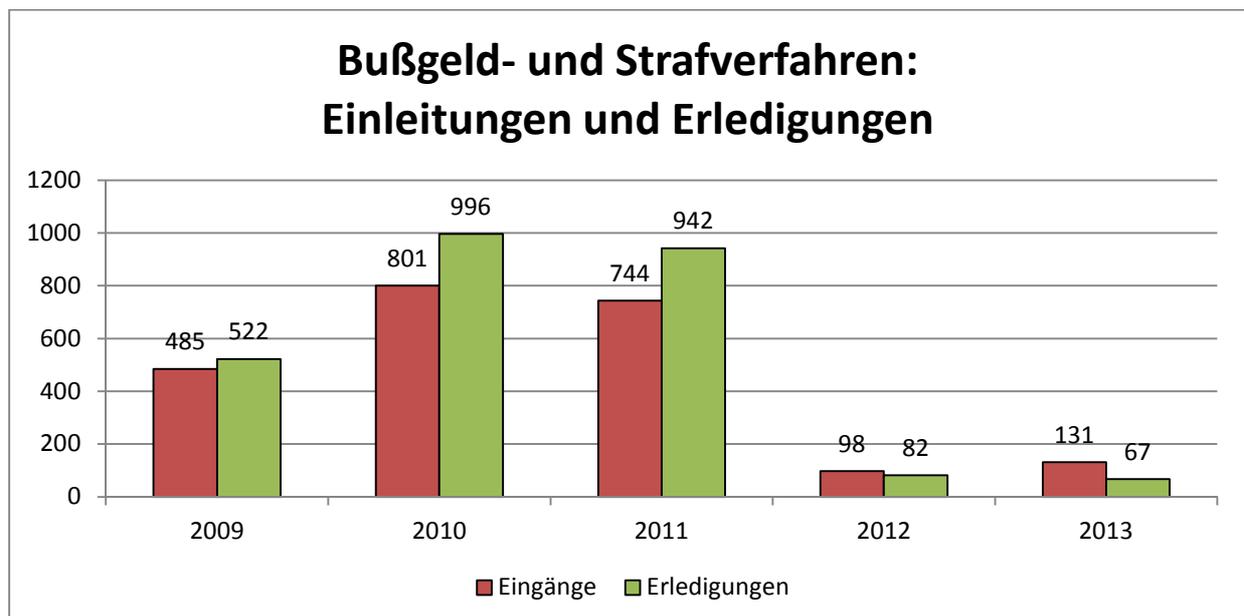
Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden auch in diesem Jahr die Verfahren im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes hinzugezählt, obwohl in diesen Fällen bereits ein laufendes Verfahren anhängig ist und der Antragsteller lediglich eine vorläufige Entscheidung begehrt.

Im Jahr 2013 sind 51 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen, und es wurden insgesamt 59 Eilverfahren erledigt wovon 29 Verfahren zu Gunsten und 30 Verfahren zu Ungunsten der MAIA ausgingen.



4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

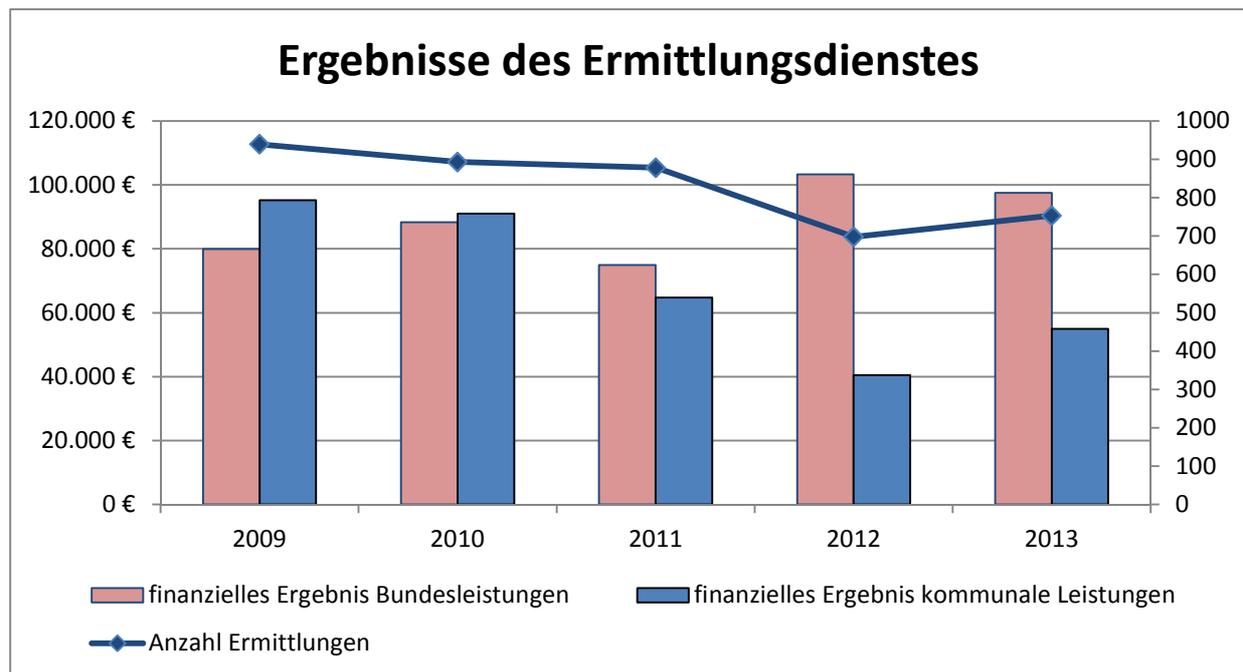
Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Im Jahr 2013 wurden 131 Bußgeldverfahren eingeleitet (2012: 98) und 67 Verfahren abgeschlossen (2012: 82).



4.5 Ermittlungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Grundsicherungsträger einen Außendienst einrichten. In der MAIA besteht seit 2005 ein Außendienst, der die Leistungsteams durch Ermittlungen vor Ort unterstützt. Ziel ist dabei einerseits die Bekämpfung von Leistungsmisbrauch und andererseits die Unterstützung der Leistungsbewilligung durch Ermittlung von entscheidungserheblichen Tatsachen.

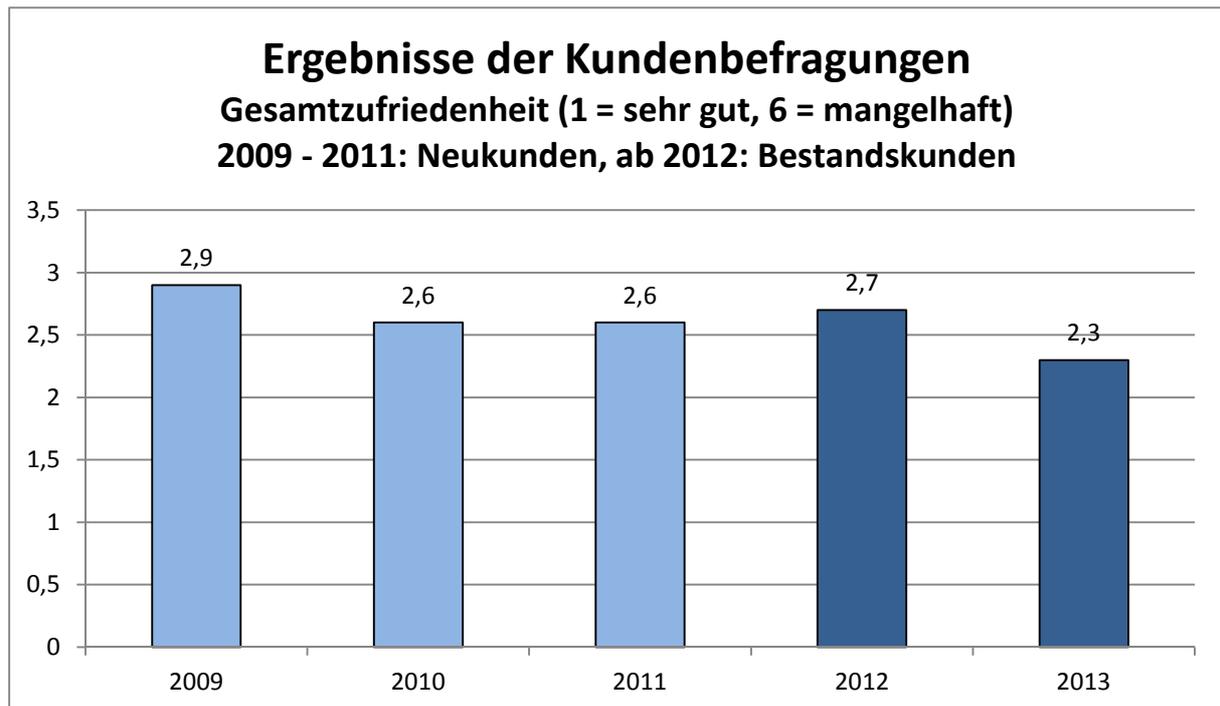
Im Jahr 2013 wurden durch den Ermittlungsdienst 753 Aufträge der Leistungsteams bearbeitet. Im Jahr 2012 waren es 698 Ermittlungen, was einer Steigerung um 7,9 % entspricht. Das finanzielle Ergebnis betrug bei Bundesleistungen 97.524,57 € (Vorjahr: 103.291,01 €) und bei den kommunalen Leistungen 54.994,53 € (Vorjahr: 40.517,29 €).



5. Kundenzufriedenheit

5.1 Kundenbefragungen

Seit 2008 werden jedes Jahr 200 Leistungsberechtigte zu ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch ihr Jobcenter befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister der BA über Telefoninterviews durch. In allen als gemeinsame Einrichtung organisierten Jobcentern werden telefonische Kundenbefragungen nach einem bundesweit einheitlichen Fragebogen durchgeführt, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist. Das Angebot, mit dem gleichen Fragebogen eine Kundenbefragung durchzuführen, nutzen nur wenige Optionskommunen. In Brandenburg ist das Jobcenter MAIA das einzige Jobcenter, das sich an der bundesweiten Kundenbefragung beteiligt.



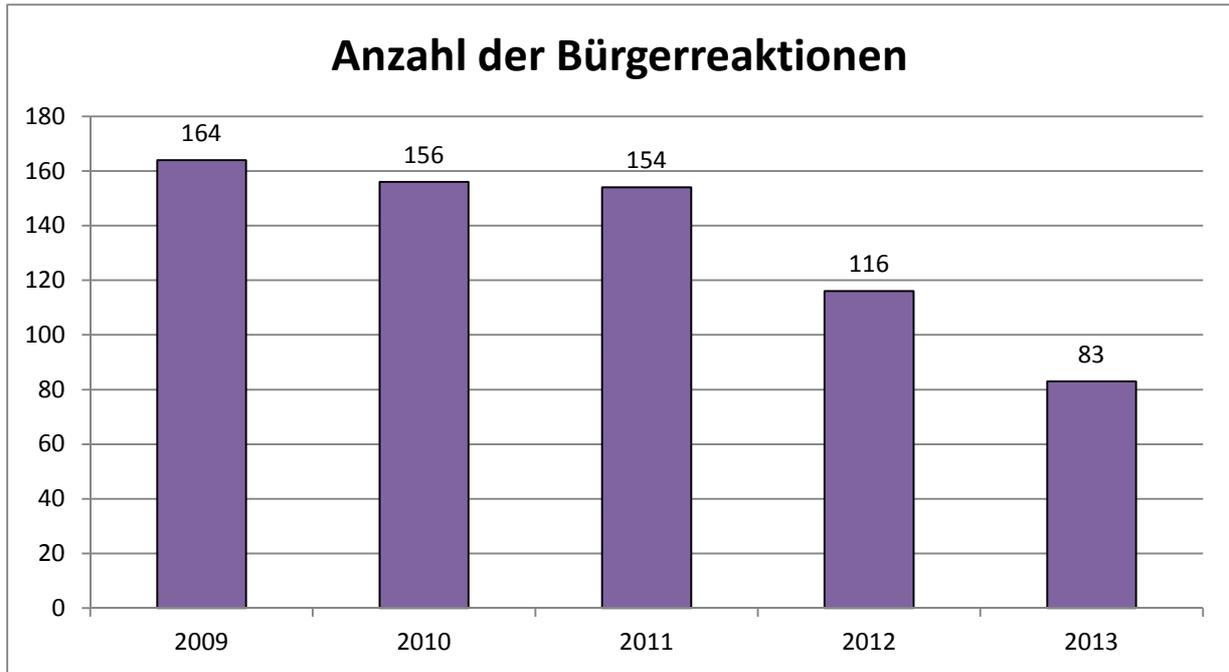
Im Jahre 2013 wurde die Arbeit der MAIA durchschnittlich mit der Note 2,3 bewertet – das beste Ergebnis seit Beginn der Kundenbefragungen. Den schlechtesten Wert bei einer Einzelfrage erhielt die MAIA bei der Fragestellung nach der Zufriedenheit mit der telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeiter (Note 3,2). Der beste Wert wurde für die Verständlichkeit der durch die Ansprechpartner getätigten Aussagen gegeben (Note 1,3).

5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Kundenreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

5.2.1 Anzahl der Bürgerreaktionen

Die Anzahl der erfassten Kundenreaktionen ist seit 2006 rückläufig. Im Jahr 2013 sind nur noch 83 Beschwerden registriert worden. Bei knapp 6.500 Bedarfsgemeinschaften ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also keine 7 Beschwerden pro Monat eingegangen.



5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Arbeitstagen zu beantworten. Das Ziel wurde mit einem Bearbeitungsdurchschnitt von 9,7 Arbeitstagen erreicht.

5.2.3 Gegenstand der Beschwerden

In etwa einem Viertel der Beschwerden kritisieren die Beschwerdeführer die als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten. Im gleichen Umfang richten sich die Beschwerden gegen fachliche Entscheidungen des Jobcenters. Lediglich in 8 % der Fälle wurde das Verhalten von Mitarbeitern der MAIA beanstandet.

5.2.4 Meinungskarten

An jedem Standort des Jobcenters MAIA liegen an einem Pult so genannte „Meinungskarten“ aus, auf denen Leistungsberechtigte Anregungen, Lob und Kritik mitteilen können. Die Meinungskarten können anonym oder mit Namensnennung in einen Briefkasten geworfen werden. Auf Wunsch erhalten die Leistungsberechtigten eine Reaktion zu ihrer Meinungsäußerung.



Die Meinungskarten werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. Die Leistungsberechtigten nutzen die Möglichkeit der Meinungsäußerung über die Meinungskarten aber nur relativ selten. So wurden im Jahr 2013 lediglich 38 Meinungskarten in die dafür vorgesehenen Briefkästen geworfen. Etwa 80 % der Meinungskarten enthielten Lob, in der Regel Dank an konkrete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Jobcenters, deren Arbeit als hilfreich empfunden wurde. In den übrigen 20 % der Fälle wurden Vorschläge für Verbesserungen gemacht oder Kritik zum Ausdruck gebracht.

5.3 Service Center der MAIA

Telefonische Anliegen der Leistungsberechtigten werden im Auftrag der MAIA seit 01.01.2012 von einem eigenen Service Center (SC) bearbeitet, weil die Dienstleistung der BA kommunalen Jobcentern nicht mehr zur Verfügung steht. Es wurde beim Landkreis - im Fachbereich 0 (Büro Landrat) – eingerichtet.

Fünf Telefon-Sachbearbeiterinnen führten in 2013 über 35.000 Gespräche für die MAIA. Die wöchentliche Servicezeit beträgt 40 Stunden, in der das SC durchgängig erreichbar ist.

Das ServiceCenter hat zum Ziel, die fallabschließende Erledigung der telefonischen Anliegen auf das Niveau der bis 2011 seitens der BA erbrachten Dienstleistung (Ziel: 70 %) zu führen. Im abgelaufenen Jahr betrug diese Quote im Jahresdurchschnitt 55,7 %. Es gab aber eine steigende Tendenz. Im Dezember betrug die Fallabschlussquote bereits 61,9 %. Die weitere Steigerung der Fallabschlussquote im SC bleibt damit auch ein Ziel für das Jahr 2014.

Das SC stellt der MAIA monatlich eine spezifische Auswertung der geführten Gespräche zur Verfügung.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1 Internet

Die wichtigsten Informationen zur Grundsicherung nach dem SGB II wurden in den Internetauftritt des Landkreises unter www.potsdam-mittelmark.de integriert. Der Internetauftritt des Kreises befindet sich derzeit in Überarbeitung, die neue Homepage soll im Laufe des Jahres 2014 freigeschaltet werden. Dabei sollen auch die Informationen zur MAIA übersichtlicher und umfassender werden. Eine Mitarbeiterin der MAIA ist Mitglied in der Projektgruppe zum Relaunch des Internetauftritts des Kreises.

5.4.2 Pressearbeit

Die MAIA hat auch im Jahr 2013 eine aktive Pressearbeit betrieben, um die Bürger des Landkreises umfassend über die Arbeit und die Angebote der MAIA zu informieren. Es wurden zehn eigene Presseinformationen sowie eine gemeinsame Presseinformation mit benachbarten Jobcentern bzw. der Agentur für Arbeit herausgegeben.

5.4.3 Publikationen des Jobcenters

Im Jahr 2012 hat der Fachbereich 6 begonnen, eine Serie von Informationsblättern zu verschiedenen Themen herauszugeben. Im Jahr 2013 wurden zusätzlich zu den sechs Faltblättern aus dem Jahr 2012 zwei weitere Faltblätter zu den Themen Integrationsbegleiter und Vermittlungsbudget veröffentlicht. Darüber hinaus wurden die Faltblätter zu den Kosten der Unterkunft und zum Arbeitgeberservice aktualisiert. Außerdem wurde ein Infoblatt für fremdsprachige Antragsteller erarbeitet, das in insgesamt 19 Sprachen, vom Russischen bis zum Paschtu, übersetzt wurde.



Das Jobcenter verfügt zur Information der Leistungsberechtigten über 9 Faltposter und zwei Infoblätter:

- Infoblatt KdU
- Infoblätter in Fremdsprachen
- Umzug
- AmigA
- Zeitarbeit
- Saisonbeschäftigung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Arbeitgeberservice
- Integrationsbegleiter
- Vermittlungsbudget
- Telefonservice

Außerdem hat das Jobcenter seinen jährlichen Jahresbericht, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Eingliederungsbilanz (Anfang 2014) veröffentlicht.

5.4.4 Jugendmesse

Am 13.03.2013 fand zum neunten Mal die gemeinsame Jugendmesse der MAIA und der Jobcenter der Städte Brandenburg und Potsdam statt, in diesem Jahr unter der Federführung der MAIA. Seit 2008 steht die Messe unter dem Namen „JOBinale“ und findet im Waschhaus Potsdam statt.

Knapp 1.300 Jugendliche haben die Gelegenheit genutzt, im Waschhaus in Potsdam Kontakt mit den auf der Messe vertretenen 45 Ausstellern aufzunehmen und die angebotenen Jobs und Ausbildungsstellen zu sichten. Auch die ausstellenden Arbeitgeber haben überwiegend eine positive Bilanz der Messe gezogen.

6. Budget

6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Diese besagt unter Anderem, dass der Landkreis sich an den Kosten der Grundsicherung mit einem Kostensatz von 15,2 % beteiligt. Die restlichen 84,8 % werden vom Bund getragen.

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger änderte sich das Abrechnungsverfahren für die Verwaltungskosten. Seit 01.01.2012 rechnet das Jobcenter direkt mit dem BMAS ab. Dazu sind monatlich jeweils bis zum 05. des Folgemonats beim BMAS die tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen abzurechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Erstattung der Kosten an den Landkreis. Zusätzlich muss dann bis zum 31.03. des Folgejahres dem BMAS der Jahresabschluss vorgelegt werden, mit welchem die endgültige Kostenübernahme festgesetzt und bestätigt wird.

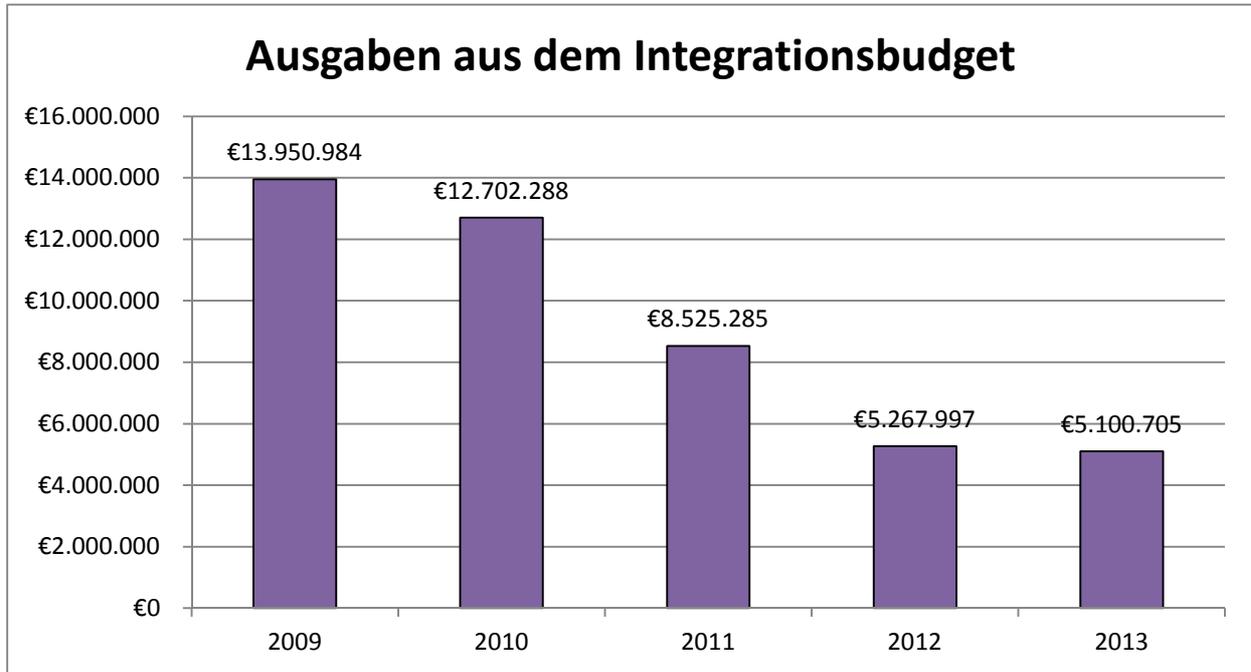
Die Zuteilung des Bundes für das Jahr 2013 betrug 8.670.662 € und damit trotz der gestiegenen Personalkosten 441.000 € weniger als im Jahr 2012. Aus diesem Grund war es erforderlich – erstmals in der Geschichte der MAIA – von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Insgesamt 400.000 € wurden im Jahr 2013 umgeschichtet. Zuzüglich des kommunalen Anteils und der Erstattungseinnahmen aus den Projekten LUNA sowie STÄRKEN 50+ belief sich das Gesamtverwaltungskostenbudget der MAIA auf 11.330.865 €.

Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 77,0 % die Personalkosten (2012: 77,6 %).

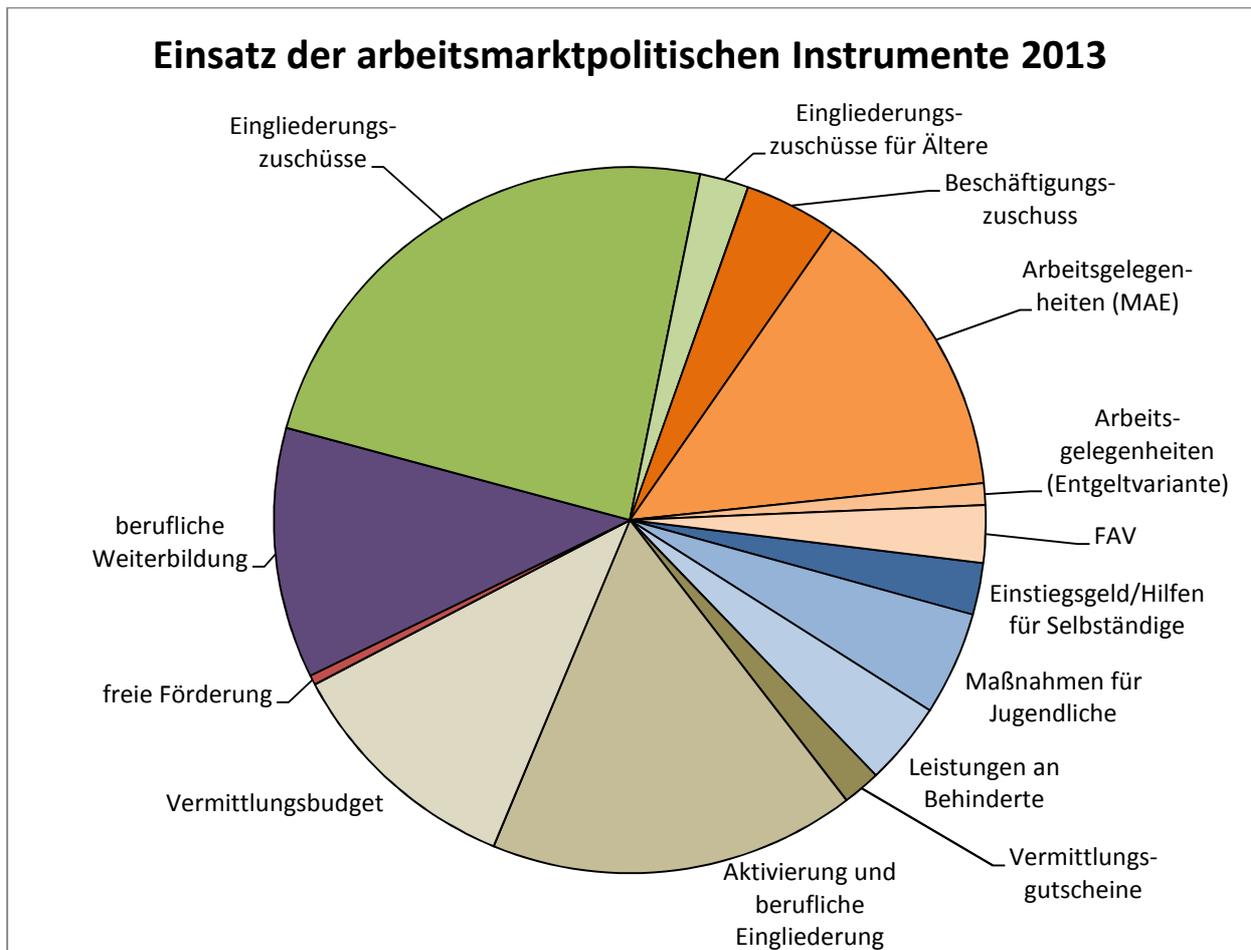
Verwaltungskostenbudget	
Kostenart	Betrag
Personalkosten	8.724.481 €
Dienstleistungskosten	817.402 €
Sachkosten	1.788.982 €
Summe	11.330.865 €

6.2 Integrationsbudget (Leistungen des Bundes)

Die MAIA hat im Jahr 2013 insgesamt 5.100.705 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 167.293 € weniger als im Jahr 2012. 400.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 6,1 Mio. € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2012 waren es noch 7,3 Mio. €.



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die Positionen Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (0,99 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (13,7 %) machten insgesamt 14,7 %

der Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 4,2 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 18,9 % (2012: 31,6 %) der Ausgaben verwendet.

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2013 26,2 % (2012: 26,1 %) des Budgets verwendet.

Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 11,5 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 4,7 % verwendet. Insgesamt wurden also für Bildungsmaßnahmen 16,2 % (2012: 18,3 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

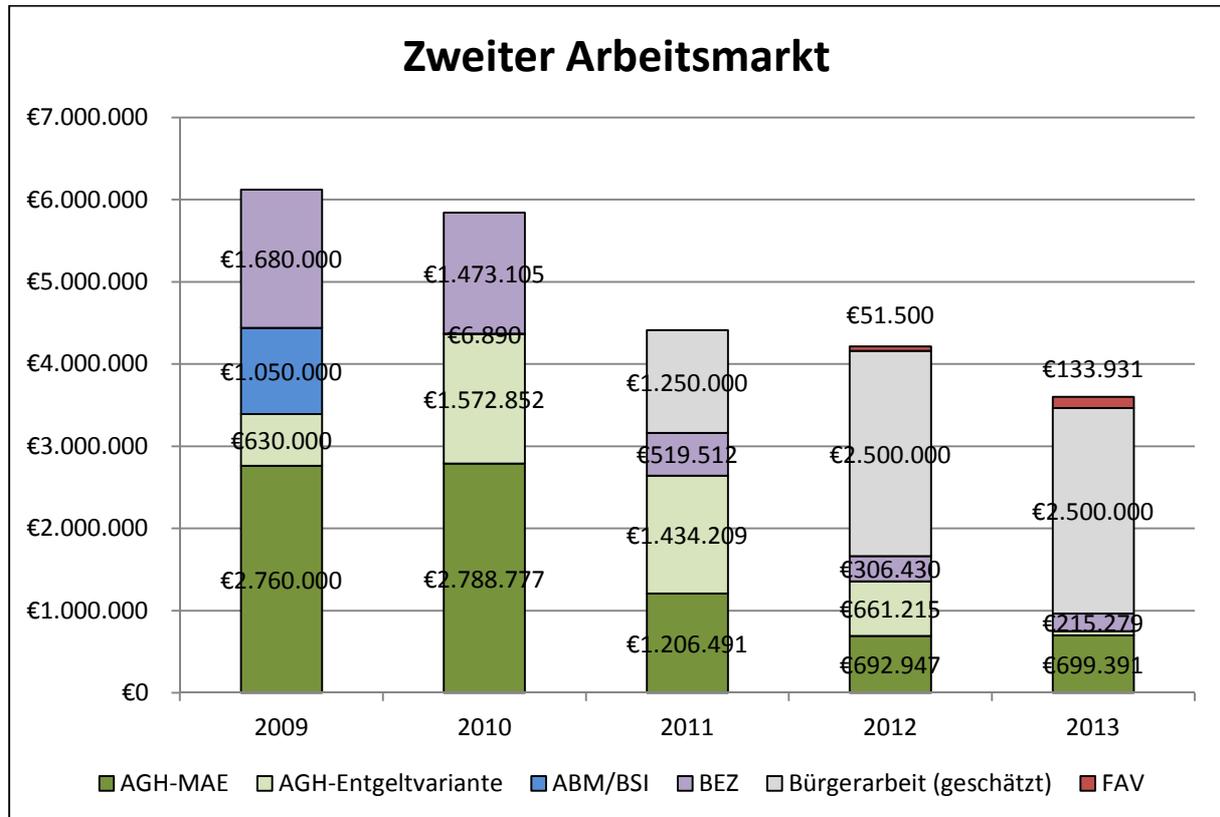
Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.501.808,24 €
1. Vermittlungsbudget	516.251,55 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	849.914,68 €
3. Vermittlungsgutscheine	88.500,00 €
4. Reisekosten	47.142,01 €
II. Qualifizierung	585.123,53 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	585.123,53 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.805.412,11 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.221.717,78 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	113.666,97 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	215.278,59 €
5. Einstiegsgeld	50.318,88 €
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	70.498,36 €
7. FAV	133.931,53 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	241.818,21 €
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	228.402,01 €
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	223.708,39 €
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	4.693,62 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	13.416,20 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	193.885,02 €
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	193.885,02 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	749.940,24 €
1. Mehraufwandvariante	699.390,90 €
2. Entgeltvariante	50.549,34 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	22.717,65 €
Summe	5.100.705,00 €

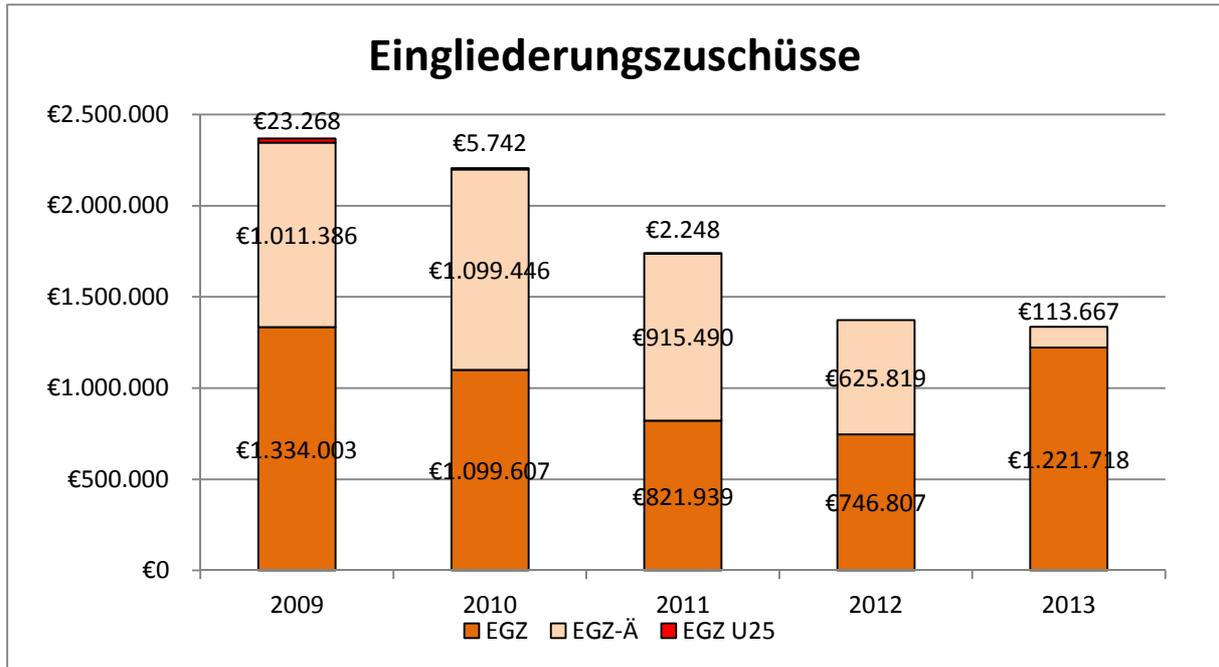
Die Entwicklung der Ausgaben für die drei Schwerpunkte 2. Arbeitsmarkt, Eingliederungszuschüsse und Bildung, für die über 60 % des Budgets verausgabt werden, zeigen nachfolgende Grafiken.

Im Jahr 2013 wurden 965.219 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben, 695.373 € weniger als im Vorjahr. Eine Ursache war die Abschaffung des Instruments Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante zum 01.04.2012. Der Rückgang im Bereich der durch das Jobcenter bewilligten Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wird aber teilweise durch das Instrument Bürgerarbeit kompensiert. Da die Maßnahmen der Bürgerarbeit nicht

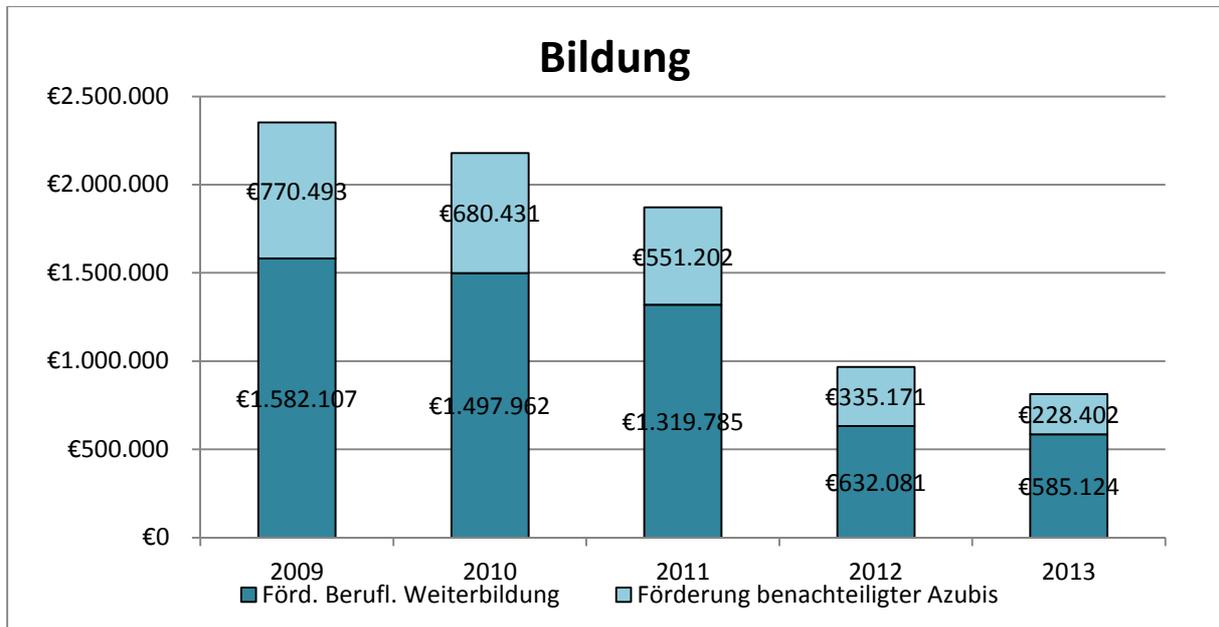
von der MAIA sondern vom Bundesverwaltungsamt bewilligt werden, können die in diesem Bereich verausgabten Mittel nur geschätzt werden.



Auch die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen unter dem Niveau des Vorjahres, allerdings sind diese Mittel nur um 2,7 % zurückgegangen. 8,5 % des Budgets wurde für Eingliederungszuschüsse für Ältere ausgegeben. Allerdings wurde auch dieses Instrument zum 01.04.2012 abgeschafft. Der leichte Rückgang der Ausgaben im Bereich der Eingliederungszuschüsse ist auf die Gesetzesänderung zurückzuführen, die dazu geführt hat, dass die Förderhöhe und –dauer der einzelnen Eingliederungszuschüsse reduziert werden mussten. Trotz gesunkener Gesamtausgaben ist die Zahl der geförderten Personen im Vergleich zum Vorjahr aber gestiegen.

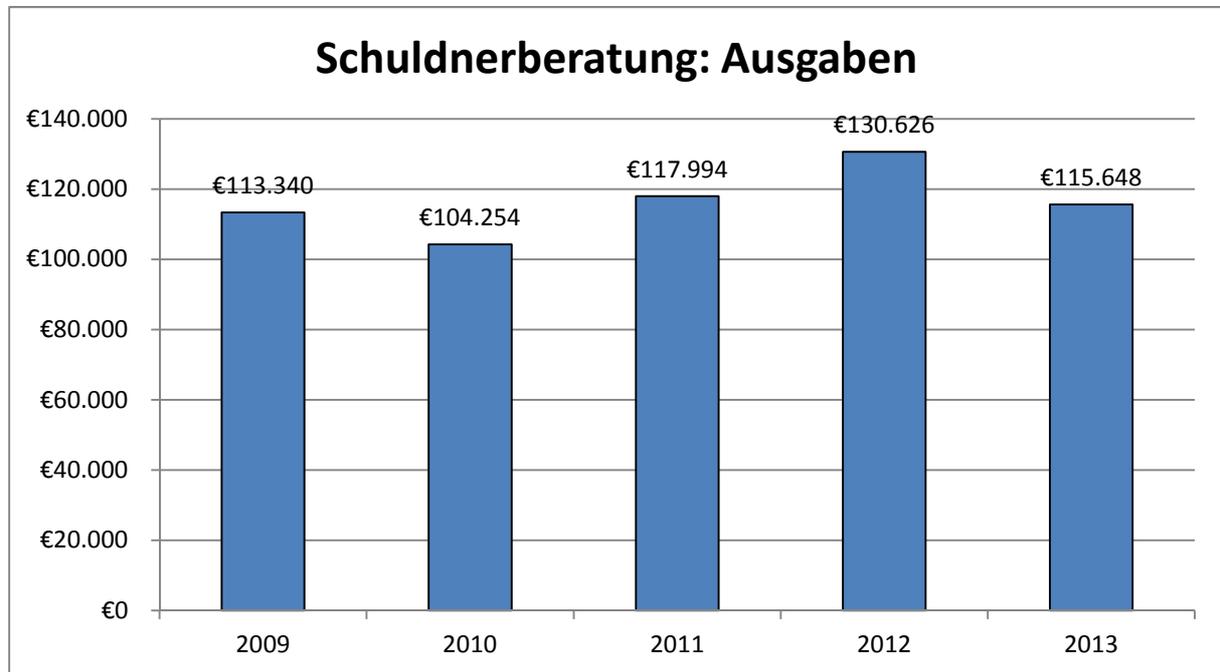


Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 15,9 % gesunken. Ein Grund für diese Entwicklung ist der Rückgang der Ausgaben für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher wegen der sinkenden Zahl von Bewerbern.



6.3 Integrationsbudget (kommunale Eingliederungsleistungen)

Für die Schuldnerberatung, die aus dem Kreishaushalt finanziert wird, hat die MAIA im Jahr 2013 115.647,50 € ausgegeben, 11,47 % weniger als im Vorjahr.



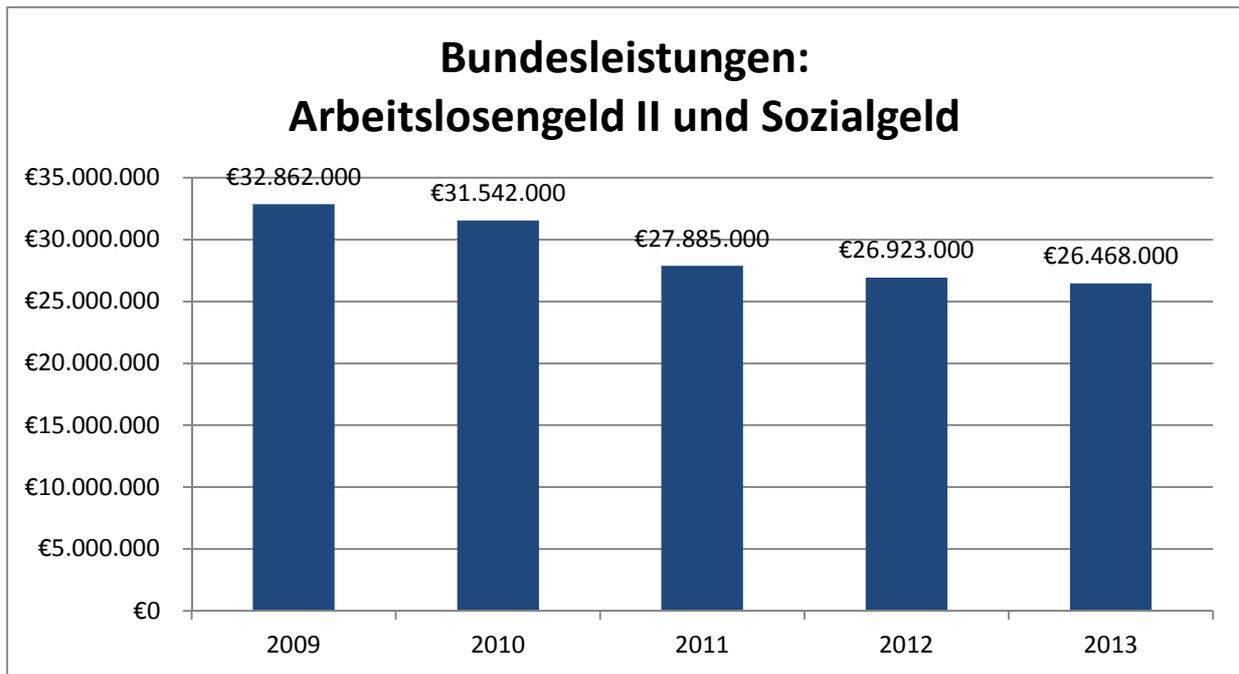
Eine Einzelabrechnung der Suchtberatung und der Leistungen der psychosozialen Betreuung über die MAIA erfolgt nicht, da die Finanzierung rechtskreisübergreifend (SGB II und SGB XII) über den Kreishaushalt läuft.

6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

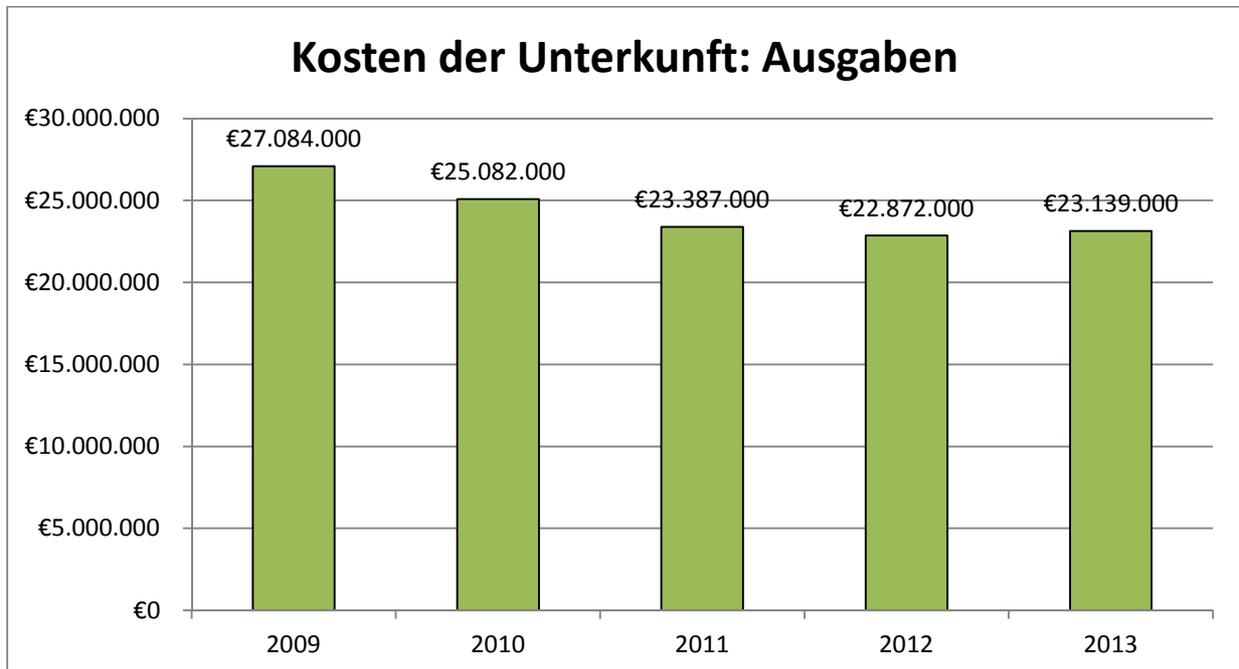
Im Jahr 2013 wurden insgesamt 61,175 Mio. € an Sozialleistungen von der MAIA ausgezahlt. Darin enthalten sind

- 424 T€ für das Bildungs- und Teilhabepaket
- 23,698 Mio. € für kommunale Leistungen (23,139 Mio. € KdU; 289 T€ Mietkautionen und –schulden; 270 T€ sonst. Leistungen)
- 37,053 Mio. € passive Leistungen des Bundes (26,468 Mio. € Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie 10,585 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2013 sind die passiven Bundesleistungen trotz der Regelsatzerhöhung geringfügig um 1,7 % gesunken. Es wurden 26,468 Mio. € an ALG II und Sozialgeld ausgezahlt.



Für Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2013 23,1 Mio. € ausgezahlt. Das ist eine Steigerung um 0,87 % gegenüber dem Vorjahr. Da es sich hier nur um eine minimale Steigerung handelt, kann das Ziel, die Kosten der Unterkunft auf dem Niveau des Jahres 2012 zu begrenzen, trotzdem als erreicht betrachtet werden.



¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Internes

7.1 Organisationsform des Jobcenters

Die Organisationsform der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich in den neun Jahren ihres Bestehens seit 2005 mehrfach geändert:

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Bundesagentur für Arbeit vom 21.12.2004. Der Vertrag lief zum 31.12.2010 aus.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEn eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEn in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis Potsdam-Mittelmark führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2010 war auch die Möglichkeit eröffnet worden, dass weitere Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24.06.2010 den Landrat mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Optionskommune wurde im Dezember 2010 im Brandenburgischen Arbeitsministerium (MASF) eingereicht. Am 30.03.2011 hat das MASF seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand. Das Bundesarbeitsministerium hat mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14. April 2011 den Landkreis Potsdam-Mittelmark offiziell als Optionskommune zugelassen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Überführung der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft des Kreises vorbereitet, die dann zum 01.01.2012 vollzogen wurde.

Seit dem 01.01.2012 nimmt die MAIA die Aufgaben des SGB II als „zugelassener kommunaler Träger“ in alleiniger Verantwortung wahr. Das Jobcenter ist als Fachbereich 6 Teil der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark und führt seitdem die Bezeichnung „Jobcenter MAIA“. Der Name „MAIA“ wurde bewusst als verbindendes Element in der wechselhaften Geschichte der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark beibehalten.

7.2 Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung

Auf Beschluss des Kreistages gibt es für das Jobcenter MAIA einen eigenen Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung.

Mitglieder des Ausschusses für Arbeitsförderung und Grundsicherung	
Ronny Bereczki/Roland Melchert ²	CDU-Fraktion
Dr. Wolfgang Erlebach/Horst Hillmer ³	Fraktion Die Linke
Dr. Herbert Franke	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dietmar Hummel	Fraktion FDP/BIK-BIT
Wolfgang Kroll	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Anke Pausemann	SPD-Fraktion

Der Ausschuss hatte sich am 04.04.2012 konstituiert. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Dietmar Hummel gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Wolfgang Kroll.

Der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung hat im Jahr 2013 fünf Mal getagt:

- 12.02.2013
- 09.04.2013
- 04.06.2013
- 10.09.2013
- 19.11.2013

7.3 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den Jobcentern jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Der Landrat hat folgende sieben Personen in den Beirat berufen:

Mitglieder des Beirates	
Johannes Ginten	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Karl-Heinz Gülzow	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Kornelia Hurttig	Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Lothar Kremer	Kleine Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Harry Nöthe	Handwerkskammer Potsdam
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.
Edelgard Woythe	Arbeitsagentur Potsdam

² Roland Melchert ab Februar 2013

³ Horst Hillmer ab Juni.2013

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde auf der konstituierenden Sitzung am 14.06.2012 Elmar Stollenwerk gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Kremer.

Der Beirat hat im Jahr 2013 zwei Mal getagt:

- 24.01.2013
- 18.09.2013

7.4 Beauftragte

Das SGB II schreibt in § 18 e die Bestellung eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor. Der Landrat hat Herrn Ricky Schachtschneider zum Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berufen.

Außerdem hat der Landrat Herrn Heinz Wachowski zum Beauftragten für den Haushalt berufen.

7.5 Benchlearning der Optionskommunen

Unter Federführung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages haben sich alle Optionskommunen zum so genannten Benchlearning der Optionskommunen (BLOK) zusammengeschlossen. BLOK ist als systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Optionskommunen angelegt und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der Optionskommunen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der teilnehmenden Optionskommunen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt Impulse geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln. In 10 Vergleichsringen, in dem Kommunen mit einer ähnlichen Arbeitsmarktlage zusammengefasst sind, treffen sich Vertreter der Jobcenter jeweils dreimal im Jahr in zweitägigen Workshops zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Der Vergleichsring 7 hat im Jahr 2013 am 26./27.02., am 06./07.06. und am 24./25.09.2013 getagt.

Das Jobcenter MAIA ist Mitglied im Vergleichsring 7, in dem neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Kommunen mitarbeiten:

- Landkreis Ammerland
- Kreis Bergstraße
- Landkreis Eichsfeld
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Landkreis Oldenburg
- Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Landkreis Saarlouis
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
- Kreis Warendorf

In den allen Vergleichsringen wird jeweils ein einheitliches Jahresthema bearbeitet und darüber hinaus Themen von gemeinsamem Interesse der beteiligten Jobcenter. Das Jahresthema 2013 war „Langzeitleistungsbezug“. Ein Ergebnis der Arbeit am Jahresthema war ein im November 2013 veröffentlichtes Positionspapier der Optionskommunen in Deutschland zum Thema Langzeitleistungsbezug.

Außerdem werden im Rahmen von BLOK jedes Jahr zwei bundesweite Tagungen veranstaltet. Am 25.04.13 wurde in Berlin der „Tag der Optionskommunen“ unter dem Titel „Qualität in der Vielfalt“ veranstaltet. Der Leiter des Jobcenters MAIA hat dabei beim Workshop „Zugang zur Kundenperspektive“ ein Impulsreferat über die Kundenbefragungen im Jobcenter MAIA gehalten. Am 04.12.13 hat eine interne Fachtagung stattgefunden, bei der die wichtigsten Ergebnisse aus den 10 Vergleichsringen vorgestellt wurden.

Mit der Durchführung des Benchlearning haben die Optionskommunen die Firma gfa | public beauftragt.

Das Gesamtprojekt wird von einer Projektleitung gesteuert, in dem der Leiter des Jobcenters MAIA, Herr Schade, als einer von zwei Vertretern aus Brandenburg mitarbeitet.

7.6 Personal

7.6.1 Personalbestand

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf 190 Bedienstete am 01.01.2011 aufgestockt. Darüber hinaus werden seit Mitte 2009 einige zusätzliche Mitarbeiter über die verschiedenen Projekte (STÄRKEN 50+, Luna und Integrationsbegleiter) beschäftigt. Zum 01.01.2014 lag die Zahl der Stellen in der MAIA bei 191, davon 13 in den Projekten.



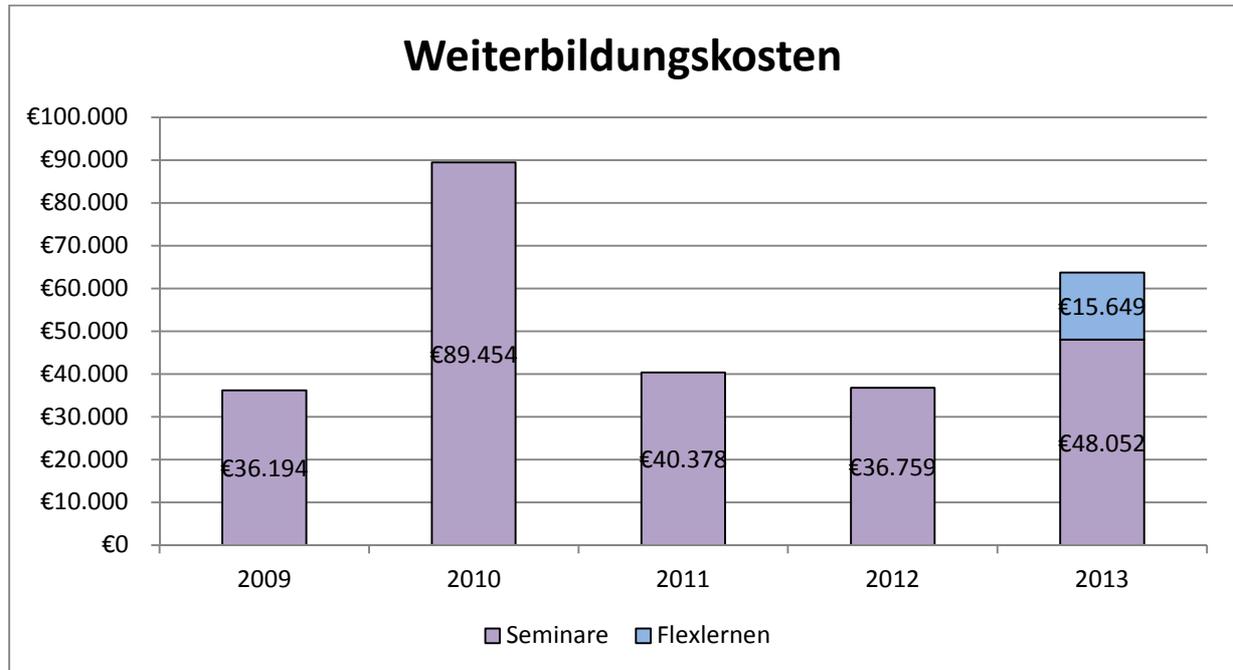
7.6.2 Weiterbildung

Auch im Jahr 2013 hatte die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr komplex und von steter Veränderung geprägt. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung erfordert ein hohes Qualifikationsniveau.

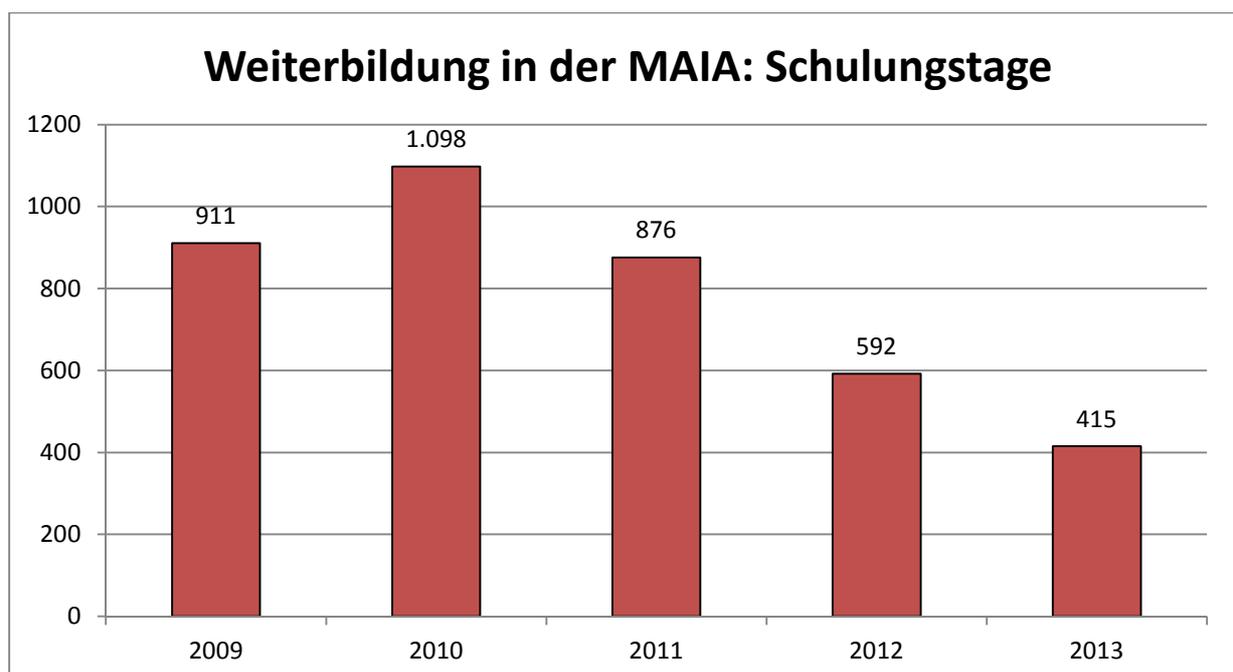
Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jeden Beschäftigten der im jährlichen Mitarbeitergespräch ermittelte Qualifizierungsbedarf in einem Weiterbildungsplan dokumentiert wird. Die Umsetzung der Weiterbildungspläne wird im

Team Serviceangelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit dem Team Organisation und Personalentwicklung im Fachbereich 1 koordiniert, wo auch bedarfsgerecht In-House-Schulungen organisiert werden. Im Jahr 2012 wurde begonnen, gezielt modulare Führungfortbildungen für die Führungskräfte durchzuführen.

Insgesamt wurden 48.052 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt. (2012: 36.759 €). Außerdem wurden 15.649 € für zwei computergestützte Selbstlernmodule des IT-Anbieters Prosoz (FlexLernen) ausgegeben.



Insgesamt haben 415 Schulungstage für MAIA-Mitarbeiter stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von knapp 2,2 Schulungstagen pro Mitarbeiter. Neben den Schulungen haben viele Mitarbeiter IT-basierte Selbstlernmodule durchlaufen, die nicht in den Schulungstagen und –kosten mit eingerechnet sind.



7.7 Zielerreichung

Die mit dem brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2013 alle erreicht. Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ und „Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender“ wurde lediglich ein qualitativ hochwertiges Monitoring und kein konkreter Zielwert vereinbart.

Kennzahl	Ist	Soll	Abweichung
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	26,7 Mio. €		
Steigerung der Integrationsquote	27,1 %	24,9 %	+ 8,6 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	5.751	5.946	- 3,3 %
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	29,2 %		

Sowohl bei dem Zielwert Steigerung der Integrationsquote als auch bei der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wurden die Zielwerte nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen.

Die Zielerreichung der Jobcenter in Deutschland hängt von verschiedensten Faktoren wie der allgemeinen Konjunktorentwicklung aber auch von regionalen Faktoren ab. In der Praxis ist es aber durchaus von Interesse, die Ergebnisse und die Zielerreichung verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen allerdings die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“, in der Vertreter von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit mitarbeiten unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach wissenschaftlichen Kriterien Vergleichstypen gebildet, die vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist dem Vergleichstyp IIIa zugeordnet, in dem überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohem Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten zusammengefasst sind. Insgesamt 26 Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern sind im Vergleichstyp IIIa vertreten.

Im Ranking im Vergleichstyp IIIa hat das Jobcenter MAIA bei den vier Kennzahlen, die in der Zielvereinbarung verankert sind, durchgehend gute oder sehr gute Platzierungen erreicht. Die guten Ergebnisse zeigen, dass sich die Prozesse nach der Umstellungsphase 2012 inzwischen wieder stabilisiert haben.

Kennzahl	Rang im Vergleichstyp IIIa
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	7 von 26
Steigerung der Integrationsquote	8 von 26
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	6 von 26
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	4 von 26

8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2013

8.1 Arbeitgeberservice

Die Neuausrichtung des Arbeitgeberservice (AGS) der MAIA war ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2013. Bis 2011 hatte die MAIA einen gemeinsamen AGS mit der Arbeitsagentur und den benachbarten Jobcentern unter Leitung der Arbeitsagentur betrieben. Im Zuge der Neuorganisation im Jahr 2012 hat der Landkreis in der MAIA einen eigenen Arbeitgeberservice aufgebaut. Allerdings zeigte sich im Laufe des Jahres, dass die Ansiedlung der Aufgabe in einem Team gemeinsam mit der Vergabe und Abrechnung der Integrationsleistungen nicht zu den erwarteten Synergieeffekten geführt hat. Aus diesem Grund wurde zum 01.01.2013 eine organisatorische Trennung des AGS umgesetzt, der damit ein eigenes Team im Fachdienst Integration und Beratung wurde. Das AGS-Konzept wurde zum 01.04.2013 grundlegend überarbeitet.

Der Landkreis hat bei der Arbeitgeberbetreuung immer die Strategie verfolgt, eng und partnerschaftlich mit der Arbeitsagentur zusammen zu arbeiten. Im Jahr 2012 war eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden, die eine sehr weitgehende und arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgeberservices des Jobcenters MAIA und der Arbeitsagentur vorsah. Im Laufe des Jahres 2013 hat sich zunehmend gezeigt, dass die ursprünglich angedachte Form der Zusammenarbeit aus verschiedenen Gründen in der Praxis schlecht umsetzbar war. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2013 eine geänderte Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, mit der der strategische Ansatz einer engen Zusammenarbeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen weiterverfolgt werden kann.

Das AGS-Konzept der MAIA sieht zwei Schwerpunkte der Arbeit der Mitarbeiter des AGS vor: Einerseits werden offene Stellen bei Arbeitgebern akquiriert und – soweit möglich – mit geeigneten Leistungsberechtigten besetzt und andererseits arbeiten die Mitarbeiter des AGS bewerberorientiert, indem sie jeweils 10 arbeitssuchende Personen in der so genannten Intensivbetreuung haben und diese Personen aktiv bei der Suche nach einer geeigneten Tätigkeit unterstützen.

Ziel des AGS ist, dass mindestens 10 % der Integrationen der MAIA auf die Arbeit des AGS zurückzuführen ist. Im Jahr 2013 sind insgesamt 339 Integrationen durch die Arbeit des AGS zustande gekommen. Das entspricht 14,4 % aller Integrationen der MAIA. In 182 Fällen konnten offenen Stellen erfolgreich besetzt werden. Davon waren 141 selbst akquiriert und in 41 Fällen wurden von der Arbeitsagentur akquirierte Stellen durch Personen, die im Leistungsbezug der MAIA standen, besetzt. 230 Personen haben als Ergebnis der Intensivbetreuung eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen.

8.2 Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (AmigA)

Im Kalenderjahr 2013 wurden 160 Leistungsberechtigte in dem Projekt betreut, 32 mehr als im Vorjahreszeitraum. Bei 67 Teilnehmern wurden aus dem AmigA-Fallmanagement entlassen, 11 mehr als 2012. In 45 der 67 abgeschlossenen Fälle, kam es zu einer Verbesserung des Profiling (65,7 %). 41 der 67 Leistungsberechtigten (61,2 %) schätzen ihre Leistungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes höher ein als zu Beginn. In 18 Fällen ist es gelungen, die Leistungsberechtigten in eine Arbeit bzw. Ausbildung zu integrieren (26,9 %) und fünf Teilnehmer (7,5 %) beziehen jetzt Erwerbsunfähigkeitsrente (EU-Rente). Mit der Beratungsstruktur konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Ergebnisse der Beratungsstruktur AmigA	
In das Projekt aufgenommen	160
AmigA abgeschlossen	67
Positive Änderung im Profiling	45
Verbesserte Leistungsfähigkeit (Selbsteinschätzung)	41
"in Arbeit" bzw. „in Ausbildung“	18
"Bezug EU-Rente"	5

Das Ergebnis, dass 18 von 67 Teilnehmern, bei denen der AmigA-Prozess abgeschlossen ist, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, ist angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Teilnehmerkreis um arbeitslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen handelt, ein sehr gutes Ergebnis. Auch der Übergang in die volle EU-Rente in weiteren 7,5 % der Fälle ist durchaus ein sinnvolles Ergebnis des AmigA-Prozesses, da hier für die betroffenen Personen oftmals mit Hilfe der AmigA-Beratungsstruktur eine abschließende Klärung ihrer rechtlichen Situation erreicht werden konnte.

8.3 Fallmanagement

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 761 Personen im Fallmanagement betreut. Es gab 333 Neueintritte ins Fallmanagement und 300 Austritte. Am 31.12.2013 waren 461 Personen in der Betreuung im Fallmanagement.

Austrittsgründe	Anzahl	Anteil
Integration in Arbeit	50	16,7 %
Integration in Ausbildung	14	4,7 %
Übergabe in die reguläre Betreuung des persönlichen Ansprechpartners	100	33,3 %
Bezug von Rente oder Grundsicherung nach SGB XII	32	10,7 %
Verbleib im sozialintegrativen Fallmanagement	27	9,0 %
Wegfall der Hilfebedürftigkeit/Sonstiges	77	25,7 %
Summe	300	

64 Personen konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Ausbildung integriert werden. Der Anteil der Integrationen unter den Austritten aus dem Fallmanagement betrug somit 21,3 % - ein sehr erfreuliches Ergebnis, insbesondere wenn man bedenkt, dass im Fallmanagement laut Fallmanagementkonzept mehrere Vermittlungshemmnisse als Zugangskriterium festgeschrieben sind.

In 32 Fällen konnte im Zuge der Betreuung im Fallmanagement eine Klärung der persönlichen Situation dahingehend erreicht werden, dass die Personen in den Bezug einer Rente oder von Grundsicherung nach dem SGB XII gewechselt sind.

Von den 100 Fällen, die aus dem Fallmanagement in die reguläre Betreuung der persönlichen Ansprechpartner zurückgegangen sind, konnte bei 47 Personen eine Verbesserung der Profillage erreicht werden, bei 10 Personen konnte eine Verschlechterung nicht verhindert werden.

8.4 Saisonarbeit

Auch im Jahr 2013 war die Vermittlung in Saisonarbeit in der Landwirtschaft ein Arbeitsschwerpunkt der MAIA. Wie in den Vorjahren wurde ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, einen Pool von potenziellen Saisonarbeitern aufzubauen und während der Erntesaison im Auftrag der MAIA die Vermittlung der Leistungsberechtigten in saisonale Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen zu koordinieren. Das „Saisonprojekt“ wurde im Jahr 2013 durch Herrn Dirk Johl, Inhaber der Firma „Der Landstreicher“ durchgeführt.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Erntetätigkeit erklärt hatten, lag im Jahr 2013 bei 235 Personen und damit um 12 % unter dem Wert des Vorjahres, jedoch immer noch 17,5 % über dem erklärten Ziel von 200 Teilnehmern. Von diesen Projektteilnehmern wurden 123 erfolgreich in eine saisonale Tätigkeit vermittelt, 19 mehr als im Vorjahreszeitraum.

8.5 Projekt STÄRKEN 50+

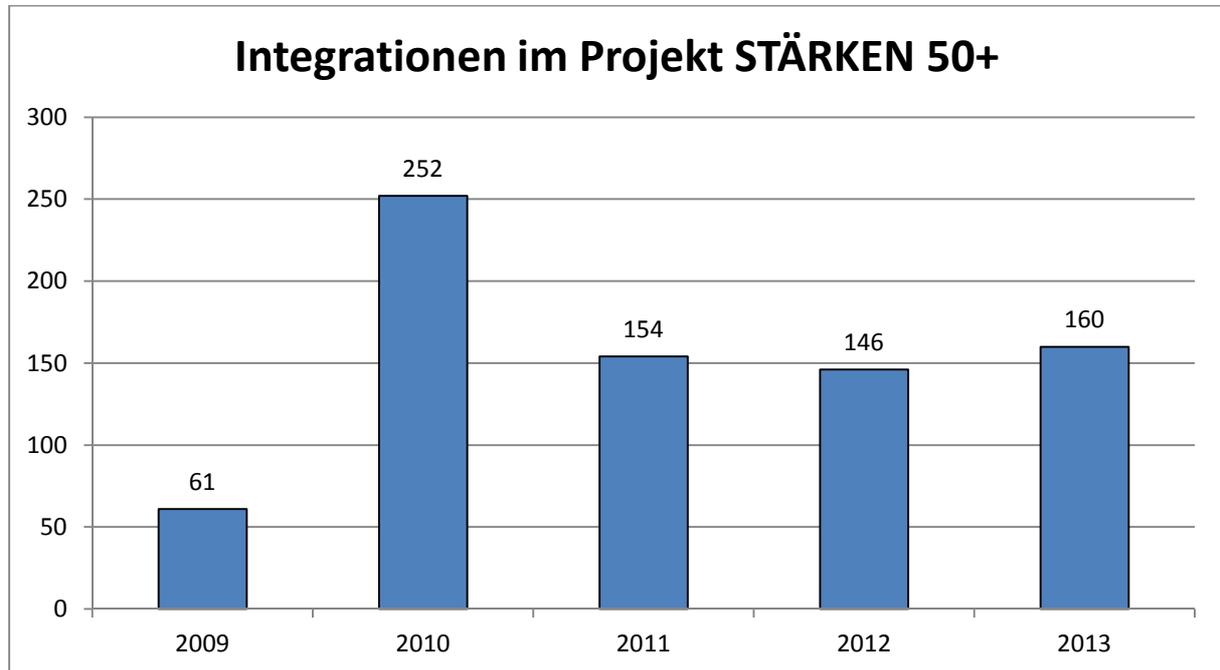
Seit dem 1. Juli 2009 ist die MAIA Partner im Projekt „STÄRKEN 50+“. Das seit 2006 im Landkreis Dahme-Spreewald und seit 2008 im Landkreis Teltow-Fläming erfolgreiche Konzept zur Integration von älteren Langzeitarbeitslosen wurde damit auf Potsdam-Mittelmark ausgedehnt.

Das Projekt wird aus dem Programm „Perspektive 50+ - Beschäftigungspakte in den Regionen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bis 2015 gefördert. Aus dem Bundeshaushalt stehen für das Projekt zusätzliche Mittel zur Verfügung, die außerhalb des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets gewährt werden. Mit vier Integrationsfachkräften, drei Fallmanagern und einer Projektleiterin betreut die MAIA an allen vier Standorten die Zielgruppe der über 50jährigen leistungsberechtigten Bürger.

Das Projekt STÄRKEN 50+ bietet konkrete individuelle Hilfestellungen, ältere Arbeitnehmer/innen zu qualifizieren, aktiv in den Integrationsbemühungen durch eine assistierte Vermittlung zu unterstützen und in den Unternehmen für die Belange der Älteren zu werben.

Die Zielstellung von 191 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt wurde verfehlt. Das Ergebnis von 160 Integrationen stellt aber

zumindest eine Verbesserung um 14 Integrationen gegenüber dem Vorjahr und das zweitbeste Ergebnis seit Projektstart dar.



8.6 Projekt Integrationsbegleiter

Das Konzept des Projektes „Integrationsbegleiter“ basiert auf den in den vergangenen Jahren in der MAIA erfolgreich implementierten Projekten Amiga, STÄRKEN 50+, LUNA und Bürgerarbeit. Es soll eine intensive Betreuung einer klar abgegrenzten Zielgruppe durch persönliche Ansprechpartner in der MAIA erfolgen. Die Erfahrungen der MAIA zeigen, dass mit einer direkten Betreuung durch eigenes Personal mit einem Betreuungsschlüssel, der eine hohe Kontaktdichte möglich macht, die besten Integrationserfolge zu erzielen sind.

Das Projekt, das vom Brandenburgischen Arbeitsministerium mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wird, startete mit jeweils einem Integrationsbegleiter je Standort zeitversetzt in allen vier MAIA Geschäftsstellen. Zur Zielgruppe gehören langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Altersstruktur von 27 bis 49 Jahren, die noch eine gewisse Arbeitsmarktnähe haben. Ziel ist es, 400 Bürger über das Projekt zu aktivieren und mindestens 60 davon bis zum Ende des Projektes in 2015 nachhaltig in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

In 2013 wurden 257 Teilnehmer in dem Projekt betreut. Durch die intensive Betreuung der Teilnehmer ist es bereits 2013 gelungen, die geforderten 60 Integrationen zu erreichen. Allerdings bleibt die Nachhaltigkeit der Integration noch abzuwarten, da diese nur abgerechnet werden können, wenn sie für mindestens 7 Monate Bestand haben.

8.7 Bürgerarbeit

Das Konzept mit dem Titel „Bürgerinnen und Bürgerarbeit Potsdam-Mittelmark (BuBA-PM)“ sah vor, dass 600 von der MAIA betreute arbeitslose Bürger für ein halbes Jahr intensiv mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt betreut werden. Aus diesem Personenkreis sollten mindestens 200 Bürger in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Darüber hinaus sollte weiteren

200 Bürgern, die trotz der intensiven Bemühungen keine Anstellung finden konnten, eine vom Bundesverwaltungsamt geförderte Bürgerarbeitsstelle angeboten werden.

Bis zum 31.12.2013 konnten 435 von den insgesamt 820 Teilnehmern in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, eine Zielerreichung von über 217 %! Auch bei der Akquise der Bürgerarbeitsstellen wurde das Ziel mit 201 Stellen erreicht. Der Besetzungsstand der Bürgerarbeitsstellen ist mit über 90 % (181 von 201) ebenfalls sehr erfolgreich, zumal es in 9 Fällen sogar gelungen ist, die Teilnehmer aus der Beschäftigungsphase einer Bürgerarbeitsstelle heraus in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die so wieder freigeworden Stellen, werden möglichst nach besetzt.

Der konzeptionelle Ansatz von BuBA-PM war somit sehr effektiv. Die Förderung der Bürgerarbeit durch das Bundesarbeitsministerium läuft im Laufe des Jahres 2014 aus.

8.8 Regionalbudget

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat das Land Brandenburg den Kreisen und kreisfreien Städten seit 2007 ein so genanntes Regionalbudget für eigene Maßnahmen zur Arbeitsförderung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2013 hat Arbeitsminister Baaske angekündigt, dass ab dem Jahr 2014 die Mittel aus dem ESF nicht mehr nach dem Ansatz des Regionalbudgets vergeben werden. Als Nachfolgeförderung wurde unter dem Titel „Perspektive Arbeit“ eine neue Richtlinie veröffentlicht, die nicht mehr nach dem Regionalbudget-Ansatz verwaltet wird.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark war die Verwendung der Regionalbudget-Mittel von einer Steuerungsgruppe vorbereitet und begleitet worden, in der die MAIA vertreten war. Auch in der Förderrichtlinie des Programms „Perspektive Arbeit“ war eine Beteiligung der Kreise vorgesehen. Unter der Federführung des Fachbereichs 6 hat ein analog zur Steuerungsgruppe Regionalbudget zusammengesetzte Arbeitsgruppe ein kreisliches Votum zu den Projektanträgen erarbeitet.

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 6 / Jobcenter MAIA
Brücker Landstr. 22 b (TGZ)
14806 Bad Belzig
Email: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de